



MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

Personalnachrichten aus dem Rathaus:



Unser Bild zeigt: Gemeinschaftsvorsitzender Schmid, Armin Wanke, Johann Braun und Geschäftsleiter Michael Herrmann.

In einer kleinen Feierstunde durfte der Gemeinschaftsvorsitzende Schmid den beiden Mitarbeitern Johann Braun und Armin Wanke zur erfolgreich abgeleiteten Weiterbildung „Modulare Qualifikation“ gratulieren und die Zeugnisse gemeinsam mit dem Geschäftsleiter Michael Herrmann überreichen.

In der Gemeinschaftsversammlung am 16.12.2015 wurden die beiden Bediensteten der VG zur modularen Qualifizierung nach dem Konzept der Bayerischen Verwaltungsschule zugelassen. Die Weiterbildung ist in vier Modulen gegliedert und es mussten fünf Lehrgänge absolviert und ein Abschlusslehrgang besucht werden. Im März 2017 legten beide Mitarbeiter erfolgreich die mündliche Prüfung ab.

Die modulare Qualifizierung vermittelt unter Berücksichtigung der Vor- und Ausbildung sowie der vorhandenen beruflichen Erfahrungen eine entsprechende Qualifikation für die Ämter der nächsthöheren Qualifikationsebene. Inhalte wie fachliche als auch überfachliche Schwerpunkte, Grund- und Fachkenntnisse sowie soziale Kompetenzen werden in der modularen Qualifizierung vermittelt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Laaber ist stolz, über die sehr gut abgelegte Prüfung von Herrn Braun und Herrn Wanke und auch dankbar für die Bereitschaft an der Teilnahme der Weiterbildung. (Tre)

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates Laaber vom 20.03.2017

Straßenbau Ried

Ausgiebig diskutiert wurde hier schon seit vielen Jahren die Planung der Dorferneuerungsmaßnahme. Ziel ist nunmehr, die sehr beschädigte Rieder Straße zu sanieren. Zu diesem Zweck wurden drei Schürfe erstellt, um den Zustand des Unterbodens zu erkunden. Auf Grundlage der sich daraus ergebenden Erkenntnisse hat Herr Dipl.Ing. (FH) Herr Wutz einen Sanierungsvorschlag erarbeitet, der eine möglichst kostengünstige, aber auch gute Lösung darstellen soll. Er wies auch darauf hin, dass ein Vollausbau eine Lebensdauer der Straße von ca. 35 Jahren bewirken würde, wohingegen eine reine Überteerung einen Winter standhalten würde. Ziel sei es gewesen einen tragbaren Mittelweg zu finden. Diesen Vorschlag erläuterte er detailliert in allen betroffenen Bereichen. Durch die Homogenisierung der unterschiedlichen Unterlagen durch Schottertragsschicht und Asphaltsschichten stellt dieser doch einen guten und wirtschaftlichen Kompromiss zwischen einem Vollausbau und einer rein kosmetischen Maßnahme, wie z. B. lediglich Überzug mit einer neuen Asphaltdecke, dar. Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme beläuft sich auf 145.000 € / brutto. Die Ausbaulänge beträgt 335 m. Der Marktgemeinderat Laaber beschloss die Planung voranzutreiben. Aufgrund der dann sich ergebenden Detailplanung wird abgeklärt, inwieweit diese Maßnahme umgesetzt werden kann.

Hochwasserschutz

Herrn Alfons Lerch, Abteilungsleiter Planung und Bau für unseren Bereich im Wasserwirtschaftsamt Regensburg, erläuterte anhand einer Präsentation den Aufbau des Hochwasserschutzes an der Schwarzen Laaber. Der Bedarf an Hochwasserschutzmaßnahmen wurde durch sogenannte Basisstudien im Zuge eines einheitlichen Verfahrens für Bayern ermittelt. Kriterien hierbei war das Verhältnis des möglichen Schadens zu den Investitionskosten. Dementsprechend wurden die Bereiche in Prioritätsklassen von 1 (= höchste Priorität) bis Klasse 5 (= niedrigste Priorität) eingeteilt. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Freistaat Bayern erfolgt, wenn keine vordringlicheren Projekte vorliegen, ausreichend Haushaltsmittel und Personal vorhanden seien, die Bereitschaft der Kommunen zur Kostenbeteiligung 50 % an Bau- und Planungskosten bestehe und die Anlagen durch die Kommune anschließend unterhalten werden. Ausgehend vom Pegel Parsberg besteht für Laaber eine Vorwarnzeit von ca. 4 Stunden. Grundlage der Ermittlungen seien die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik, die einen Schutz vor dem sogenannten „HQ 100“ erfordern. Umgesetzt bedeutet dies den Wasserstand des

hundertjährigen Ereignisses plus Freibord 50 cm. Teilschutzmaßnahmen, wie z. B. die Errichtung nur eines Pumpwerkes, sind nicht möglich. Zur Frage eines möglichen Hochwasserrückhaltes oberhalb des Ortes oder einer Flutmulde ist zu sagen, dass das Tal hier sehr beengt ist und ein Rückhaltebecken sehr viel Platz erfordere. Zudem Sorge der Aufstau für Drittbetroffenheiten, die nicht tolerierbar sind. Deshalb sei das Ziel der Hochwasserschutz vor Ort. Als Ergebnis der Basisstudie, ohne Berechnung der Kosten, wurde der Ort Laaber in drei Quartiere eingeteilt.

Quartier 1 stellt die sogenannte Augasse West dar, die in Prioritätsklasse 5 eingestuft ist und nach der Kostenschätzung bei 730.000 € liegt.

Quartier 2 liegt am südlichen Ufer im Zentrum von Laaber und ist in Prioritätsklasse 4, allerdings eher in Richtung 5, eingestuft. Die Kostenschätzung hierfür liegt bei 1.140.000 €.

Quartier 3 stellt das nördliche Ufer des Zentrums von Laaber bis zur Spitalmühle dar. Dieses ist klar in die Prioritätsklasse 4 eingestuft. Die Kostenschätzung liegt bei 3.680.000 €.

Für die weiteren Quartiere besteht kein öffentliches Interesse. Dies gilt ebenso für Triebwerke und Einzelobjekte wie Lindenhof, Papiermühle, Eisenhammer, Türklmühle, Schrammlhof und Münchsmühle, da die Baukosten in der Relation zum Schaden zu hoch seien. Hier komme nur der Eigenschutz in Frage. Derzeit bearbeitet das Wasserwirtschaftsamt viele Projekte aus den Prioritätsklassen 1 – 3. Künftig können Planungen der Klasse 4 aufgegriffen werden. Somit wäre in Laaber das Quartier 3, das nördliche Ufer, aussichtsreich für konkrete Hochwasserplanungen. Quartier 2, das sehr nahe der Prioritätsklasse 5 liege, und das Quartier 1, Augasse, sind derzeit nicht realisierbar. Im Gegensatz zu reinen Teillösungen sind kleinere Abschnitte durchaus denkbar, wenn z. B. Hochwasserschutzmauern verkürzt werden. Die Kommune übernimmt Unterhalt und Wartung, die als unbare Leistungen vergütet werden. Im Weiteren wird angestrebt, die Retentionsräume zu erhalten, wobei die Fläche oberhalb von Quartier 1 als Rückstaufläche durch Bodenabtrag vorgesehen ist. Eine höhere Förderung wäre ggf. im Zusammenhang mit einer Städtebauförderungsförderungsmaßnahme. Hier liege die Eigenbeteiligung der Gemeinde derzeit wohl bei 25 – 30 %. Aktuelles Problem ist die Sturzflutgefahr auf Grund von Starkregenereignissen, wie im Jahr 2016. Diese sind bei Hochwasserschutzbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Wie Hochwasserschutzmauern verträglich ins Ortsbild eingebracht werden können, konnte man an Hand von Beispielen aus Roding und Cham sehen. In der sich anschließenden Diskussion unter Beteiligung aller Fraktionen im Gremium, war die Skepsis spürbar.

Mobile Elemente, die angeregt wurden, stellen auf Grund der kurzen Vorwarnzeiten ein Problem dar,

da selbst eine tatkräftige und geübte Truppe diese nicht in so kurzer Zeit aufstellen kann. Laaber ist für eine rein mobile Lösung daher nicht geeignet. Außerdem ist zu beachten, dass für die Lagerung der mobilen Teile aus Aluminium und der empfindlichen Gummidichtungen eine zusätzliche Halle gebaut werden müsse und dadurch nochmals höhere Kosten entstehen. Für einen Hochwasserschutz allein durch Retentionsräume und Rückstaumöglichkeiten ist kein Platz, da gigantische Flächen erforderlich sind.

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, zusammen mit der Städtebauförderung eine schonende Lösung anzustreben. Dass ein entsprechender Hochwasserschutz notwendig ist betonte er ausdrücklich unter Hinweis auf die im Marktplatz befindliche Tankstelle.

Für notwendig erachtete Bgm. Schmid mindestens einen Teilbereich des Quartiers 3 bis in etwa zum Anwesen Zeitler.

Der Vorschlag, die bestehenden Gebäude in den Hochwasserschutz als Mauern mit einzubauen, ist zwar durchaus möglich; jedoch seien die auf die Mauern wirkenden Wasserdrücke noch zu untersuchen. Auf die Befürchtung, dass durch den Bau von Hochwasserschutzmauern und der sich daraus ergebenden Verdrängung andere Bereiche geschädigt werden, erwiderte Herr Lerch, dass noch nie eine Anlage gebaut wurde, die Schäden bei Dritte verursacht. Hierzu müsse schon bei der Planung ein hydraulischer Nachweis geführt werden. Es müsse eine Planung vorgelegt werden durch die eine Drittschädigung ausgeschlossen ist. Bgm. Schmid hielt es für unbedingt notwendig, den Hochwasserschutz kurzfristig in Angriff zu nehmen. Kurzfristig ist eine Planungszeit von 1-2 Jahren und ein Umsetzung der Planung danach in einem Zeitraum von 5 – 10 Jahren.

Der Marktgemeinderat Laaber beschloss allerdings anschließend mehrheitlich den Hochwasserschutz für das genannte Gebiet mittelfristig umzusetzen.

Bauanträge und -voranfragen

Dem Bauantrag wegen Errichtung eines Ersatzbaues für ein bestehendes freistehendes Wohngebäude in Reiserbügl und dem Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet Laaber-Nordwest wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ebenso wurde der Bauantrag wegen Auffüllung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verbesserung der Bewirtschaftlichkeit sowie der Verbesserung der Bodenwertigkeit in Großetzenberg zugestimmt. Ein Bauantrag wegen Errichtung einer Stützmauer in Waldetzenberg war in der letzten Sitzung abgelehnt worden. Aufgrund einer Rückäußerung des Antragstellers stand der Antrag nochmals auf der Tagesordnung. Man war aber der Auffassung, dass eine Neuberatung erst wieder in Frage komme, wenn die künftige Bebauung auf dem Nachbargrundstück feststehe.

Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hatte in seinem Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung empfohlen, die Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung auf der Grundlage des neuen Musters des Bayerischen Gemeindetages anzupassen. Aus diesem Grund beschloss der Marktgemeinderat Laaber beide Satzungen neu, die in diesem Mitteilungsblatt bekanntgemacht und abgedruckt sind.

1. Änderung Bebauungsplan Bergstetten-West

Der Marktgemeinderat Laaber beschloss den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bergstetten-West“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Die Änderung betrifft eine Verschiebung der ökologischen Ausgleichsflächen.

Bebauungsplanänderung Schernrieder Straße

Weiterhin beschloss das Gremium den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Schernrieder Straße“ gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Aufgrund der Topographie werden bei den Bauparzellen 7 – 12 auch 3 Vollgeschosse als zulässig ausgewiesen, da sonst die Kellergeschosse angefüllt werden müssen. Weiterhin entstehen vier zusätzliche Bauparzellen.

Änderung Flächennutzungsplan Nittendorf

Gegen die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf wurden keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Laaber nicht betroffen sind.

Bebauungsplanänderung Laaber Nordwest

Der Marktgemeinderat Laaber beschloss die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Laaber-Nordwest“ im Bereich der Parzellen 5 und 6 als Satzung.

Öffentliche Telefonstelle Hademarweg 1

Diese Telefonstelle sollte abgebaut werden, da sie nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Auf Nachfrage erklärte die Telekom, dass die Umsätze mittlerweile nur bei ca. 20 € monatlich liegen. Dennoch wird die Telefonstelle auf unsere Bitte weiterbetrieben; allerdings wird sie zu einem Basistelefon umgebaut. Dies bedeutet, dass Telefonieren nur mehr mit Telefonkarte oder Kreditkarte möglich ist.

Fahrbahnteiler Bergstetten

Das Landratsamt Regensburg teilte mit, dass der vom Markt Laaber im August letzten Jahres beantragte Fahrbahnteiler im Bereich des westlichen Ortseingangs von Bergstetten derzeit nicht möglich ist. Dem steht ein Grundsatzbeschluss des Kreistages vom November 2010 entgegen, wonach zukünftige Fahrbahnteiler mit Mittelinsel nur in Verbindung mit einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer gebaut werden. Außerdem ist der vom Markt Laaber favorisierte Standort nach dem derzeitigen Ausbauzustand (beidseitig fehlende Gehwege)

nicht dazu geeignet einen Fahrbahnteiler zu errichten. Weiterhin wäre ein Grunderwerb im Aufweitungsbereich mit einer Länge von ca. 80 – 100 m erforderlich. Die notwendige Erwerbssbreite würde im Bereich des Fahrbahnteilers ca. 4 m betragen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Deuerling vom 11.04.2017

Bauanträge

Zu Beginn der Sitzung wurden 2 Bauanträge bzw. Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans behandelt.

Haushalt 2017

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde den Gremiumsmitgliedern mit der Ladung zugestellt. Der Vorsitzende erläuterte nochmal die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	
Grundsteuer B	142.400 €
Gewerbesteuer	270.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	1.233.750 €
Schlüsselzuweisung	373.300 €
Grunderwerbsteuer; Einkommensteuerersatzbeteiligung	110.000 €
Ausgaben	
Kreisumlage	740.600 €
VG-Umlage	182.890 €
Schulverbandsumlagen	220.300 €

Vermögenshaushalt	
Einnahmen	
Zuschuss FF-Auto	83.000 €
Eigenbeteiligung FF an FF Auto	10.000 €
Grundverkauf MI Am Bhf	89.895 €
Grundverkauf „Haslach IV“	540.000 €
Erschließung „Haslach IV“	130.000 €
Straßenausbaubeitrag Rachelstr.	56.200 €
Erschließung MI Am Bhf	41.840 €
Zuschuss Dorferneuerung	310.000 € HER 125.000 €
Zuschuss Brücke Stegenhof	64.100 €
Zuschuss Wohnungsbau	150.000 €

Ausgaben	
Erwerb FF-Auto	HAR 245.498 €
Heizung FF-Haus Heimberg	HAR 8.000 €
Erwerb bewegl. AV Schule	HAR 23.000 €
Ausbau DG MZG	37.900 € HAR 4.130 €
Grunderwerb „Haslach IV“	1.361.250 €
Bauhof Lagerhalle	120.000 €
Dorferneuerung	1.233.200 € HAR 86.790 €

Brücke Stegenhof	47.000 € HAR 70.000 €
Erschließung „Haslach IV“	450.000 €
Parkplatz Bahnhof	114.000 €
Wohnungsbau	620.000 €

Nach Beantwortung offener Fragen und Änderung des Ansatzes für Kinderspielplätze wurde der Haushalt einstimmig beschlossen. Der Verwaltungshaushalt schließt demnach in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.569.775 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.032.065 € ab.

Bouldern

Derzeit befindet sich ein Verein in Gründung, der das Bouldern in Deuerling ermöglichen soll. Als Dachverband wird der TSV Deuerling fungieren. Die Gemeinde Deuerling stellt vorerst den Raum des ehemaligen Getränkemarkts im Geiger-Anwesen zur Verfügung.

Mängelbeseitigung Arberstraße

Wie es zu den Mängeln (Absenken der Pflasterfläche des Gehweges um bis zu 3 cm) kommen konnte ist noch nicht abschließend geklärt. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich nochmal mit dem zuständigen Ingenieurbüro in Verbindung setzen.

Mängelbeseitigung Rachelstraße

Hier kommt es in einem Eckbereich zu Überschwemmungen. Es soll ein Termin vor Ort stattfinden, bei dem die Feuerwehr einen Starkregen simuliert, um festzustellen, ob es zu den von einem Bürger angezeigten Überschwemmungen kommen kann.

Widmung GVS Deuerling - Heimberg

Im Rahmen der bevorstehenden Instandsetzung des Oberbelages der Forststraße wurde festgestellt, dass die Straße teilweise als GVS gewidmet ist. Es ist zu prüfen, ob öffentliche Mittel beantragt werden können.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 22.02.2017

Bauanträge

Dem Bauantrag wegen Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Garage sowie Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Frauenberg, dem Bauantrag wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagengebäude in Brunn einschließlich der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunn-Süd“, stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Vollzug der Baugesetze

Der Gemeinderat Brunn stimmt der Änderung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung des Marktes Laaber nach § 13 a Baugesetzbuch

(BauGB) für die Änderung des Bebauungsplanes Waldetzenberg im Bereich Tannenstraße einstimmig zu.

Antrag der JFG Brunnenlöwen 08 e.V. auf Zuschuss für die Hallentrainingskosten

Das Gremium stimmt dem Antrag der JFG Brunnenlöwen 08 e.V. auf Zuschuss für die Hallentrainingskosten der Wintersaison 2016/2017 in Höhe von 400 €, einstimmig zu.

Kommunale Energie Regensburg Land eG (Kerl eG)

Erster Bürgermeister Söllner stellte dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation das eCarsharing – Fortsetzungsprojekt der Kerl eG vor. Der Vorsitzende ist ein Befürworter dieses Projektes. Die Gemeinde müsste sich mit ca. 50 %, das wären ca. 350 € monatlich, an den Kosten beteiligen. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen sich zu diesem Thema bis Mitte des Jahres Gedanken machen und diese dem Bürgermeister mitteilen.

Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 bis 2015 der Gemeinde Brunn

hier: Nachfrage zum Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Regensburg

Erster Bürgermeister Söllner informierte das Gremium über den Bericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 – 2015 der Gemeinde Brunn vom 02.02.2017. Aus dem Bericht geht hervor, dass nur bei besonderen atypischen Umständen einer Gemeinde, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen ist und durch die Finanzierung beitragsfähiger Straßenbaumaßnahmen von den Begünstigten vollständig auf die Allgemeinheit verlagert werden darf. Aus dem Gremium kam der Vorschlag, dass von den Bürgern hier kleinere Beträge angespart werden sollen und alles in einen Topf eingezahlt wird, um damit den Straßenausbau zu finanzieren, aus den Reihen wurde auch angeregt, sich evtl. eine Mustersatzung zu besorgen. Bürgermeister Söllner will hierzu eine Fristverlängerung über den 31.05.2017 hinaus zur Stellungnahme beantragen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn

Der Gemeinderat Brunn beschließt die Änderungen des aktuellen Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Münchsried zwischen Bodenhüllweg und im Tal, in Frauenberg die Fläche östlich vom „Hölzl“ und letztlich Brunn westlich und nördlich von der Ortschaft, einstimmig.

Haushalt 2017

Das Gremium stimmt dem Haushaltsplan 2017 mit allen Anlagen einstimmig zu und beschließt diesen als Satzung.

Dorferneuerung Frauenberg

hier: Beschlussfassung über den Vorentwurf

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die einfache Dorferneuerung Frauenberg. Auf Grund von Dokumentationen vom Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in Tirschenreuth. Hier stellte er Pläne und Bilder der verschiedenen Variationen vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.138.000 €, wenn alle geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden. Der Zuschuss vom Amt für Ländliche Entwicklung beträgt ca. 50 % der Kosten. Bei einer einfachen Dorferneuerung ist mit einer absoluten Zuschussobergrenze in Höhe von 350.000 € zu rechnen. Der Gemeinderat Brunn beschließt einstimmig, die vorhandenen Unterlagen an das Amt für Ländliche Entwicklung zur Bezuschussung weiterzuleiten.

Bürgermeister informiert

Neubau eines Schweinemastbetriebes

Hierzu informierte der Vorsitzende das Gremium über ein Schreiben vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regensburg vom 23.01.2017 und ein Schreiben vom Landratsamt Regensburg – SG Natur- und Umweltschutz vom 17.01.2017, die bei der Gemeinde eingegangen sind. Eine ausgiebige Diskussion löste der Plan mit den eingezeichneten Geruchsfeldern, erstellt durch Sachverständiger-Gutachter Hooch Farny, aus. Laut Gutachten überlappen sich hierbei keine Geruchsfelder. Es werden somit die Immissionswerte eingehalten, so dass hier keine Bedenken bestehen. Das Gremium war sich einig, dass hierzu alle Emissionsquellen zu prüfen sind und eventuell ein Gegengutachten mit alternativen Winddaten erstellt werden soll.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 30.03.2017

Bauanträge

Die Katholische Kirchenstiftung Frauenberg beabsichtigt durch die Schaffung eines zusätzlichen Fluchtweges den Sinnes- und den Werkraum im Keller des Kindergartens in Eglsee wieder nutzen zu können. Dem für die Nutzungsänderung notwendigen Bauantrag wurde zugestimmt. Von Seiten des Gremiums wurde angeregt, die Fluchttreppe evtl. zu überdachen und mit einem Gully zu versehen, damit sich kein Regenwasser sammeln kann. Um die künftigen Gemeindehaushalte planen zu können, wird der Bürgermeister die Kirchenverwaltung bitten, bis zum Herbst 2017 einen Sanierungsplan für den Kindergarten für die nächsten 10 Jahre vorzulegen.

Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FF Brunn

Am 04.03.2017 fand in einer Dienstversammlung die Neuwahl der Kommandanten der FF Brunn statt. Der Gemeinderat Brunn bestätigte die Wahl des Herrn Ludwig Santl zum Kommandanten und des Herrn Martin Wagner zum stellvertretenden Kommandanten und stimmte ihr zu.

Ergänzend fügte Bürgermeister Söllner noch an, dass der scheidende Kommandant Hubert Brandner in einem würdigen Rahmen gebührend verabschiedet werden sollte. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Öffentlicher Personennahverkehr: Informationen über 1-Euro-Ticket

Bürgermeister Söllner erklärte, dass er bezüglich der Nutzung eines 1-Euro-Tickets für Bürger der Gemeinde Brunn noch Rücksprache mit den Vertretern des RVV-Regensburg halten muss. Es ist noch zu klären, wie und wo dieses Ticket zum Einsatz kommen kann. Um die Sichtweise des RVV darzulegen, wird er auch versuchen, einen Vertreter des RVV zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

Geschwindigkeitsmessung in Brunn entlang der Staatsstraße

Die Messung hat ergeben, dass im Vergleich zu den Vorjahren das Verkehrsaufkommen bei der Ortsdurchfahrt Brunn von ca. 1.550 Fahrzeugen täglich, auf ca. 1.890 Fahrzeugen täglich gestiegen ist. Erfreut zeigte sich der Vorsitzende darüber, dass lediglich 14 % der passierenden Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben. Dennoch sollten alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert werden, vorschriftsmäßig und rücksichtsvoll zu fahren.

Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2017

Inzwischen liegt die rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Regensburg vor. In der Würdigung wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn bestätigt. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden vergleichbarer Größenklasse. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Brunn über den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nicht herkommen wird.

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen Münchsried und Pielenhofen

Von der Regierung der Oberpfalz ging zwischenzeitlich der Bewilligungsbescheid für die Förderung der Kosten zum Ausbau der GVS zwischen Münchsried und Pielenhofen ein. Darin wird eine Festbetragsförderung in Höhe von 225.000 € in Aussicht gestellt.

Gewerbegebiet Brunn-Autobahn

Es wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass mehr LKW's im Bereich der Tankstelle parken als Stellplätze vorhanden sind. Man wird hier das Gespräch mit der Pächterin suchen.

Kindergarten St. Marien in Eglsee

Es gehen immer wieder Beschwerden darüber ein, dass nicht ausreichend Plätze im Kindergarten Eglsee vorhanden sind. Hier gab der Vorsitzende zu verstehen, dass es schwierig sei, für alle Kinder einen Platz zur Verfügung zu stellen. Sollte künftig ein Mehrbedarf an Plätzen bestehen, wäre evtl. eine vorübergehende Lösung mit Containern in Erwägung zu ziehen.

Fahnschrank im Kindergarten

Zur Nachfrage, wie sich die Situation bezüglich der Lagerung der Fahnen der Ortsvereine im Kindergarten momentan darstellt, konnte der Bürgermeister leider immer noch keine endgültige Lösung präsentieren.

Stockbahnen Frauenberg

Es wurde angeregt, bei der Stockbahnanlage nach deren Fertigstellung ein Hinweisschild über die Nutzungsmöglichkeiten/-bedingungen der Stockbahnen anzubringen.

Lärmschutz im Gemeindebereich

Der Sachstand bezüglich des Lärmschutzes im Gemeindebereich, stellt sich laut Vorsitzenden unverändert dar, da die Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Sanierung GVS Münchsried - Pielenhofen

Zu den Verzögerungen hinsichtlich des Baubeginns bei der GVS Münchsried-Pielenhofen kam es gemäß Bürgermeister aufgrund personeller Engpässe bei der ausführenden Firma.

Spielplätze im Gemeindegebiet

Die Hinterlassenschaften von Hunden auf den Spielplätzen, die regelmäßig von den Mitarbeitern des Bauhofes beseitigt werden müssen, stellen immer wieder ein großes Ärgernis dar. Das hat auch zur Folge, dass der Sand in bestimmten Abständen kostenintensiv ausgetauscht werden muss. Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre ggf. ein Versuch, das Überhandnehmen der Verunreinigungen zu beeinflussen.

Feldweg entlang der Autobahn bei den Stockbahnen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, den Feldweg bei der Stockbahnanlage entlang der Autobahn Richtung Bergstetten herzurichten. Das Gremium war sich einig, den Weg in Absprache mit der Jagdgenossenschaft zu schottern.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 nachfolgende

Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen des Marktes Laaber

(Ausbaubeitragssatzung - ABS)

beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Laaber (im Folgenden Gemeinde genannt) folgende Satzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 4 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des KAG und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Art. 5a Abs. 1 KAG Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

§ 2 Beitragspflichtige Grundstücke

Der Beitrag wird erhoben für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme der beitragsfähigen Einrichtungen (§ 4 Abs. 1) einen besonderen Vorteil ziehen können.

§ 3 Beitragsschuldner

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 4 Art und Umfang des Aufwands

(1) Der Berechnung des Beitrags wird zugrunde gelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für

- | | | |
|-----|--|-------------------------|
| 1. | Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) | bis zu einer Breite von |
| | mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbstständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbstständige Grünanlagen (Nr. 6) | |
| 1.1 | in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 1.2 | in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 | 10,0 m |
| 1.3 | in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten | |
| a) | mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| | bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) | mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 | 18,0 m |
| | bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| | Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen. | |
| 1.4 | in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten | |
| a) | mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) | mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 1.5 | in Industriegebieten | |
| a) | mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) | mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) | mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |
| 1.6 | als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen | 27,0 m |
| 1.7 | als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Breiten ergibt | |
| 1.8 | in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB | 14,0 m |
| 1.9 | in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen | 14,0 m |
| 2. | die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen: | bis zu einer Breite von |
| 2.1 | Überbreiten der Fahrbahn | 6,0 m |

- | | | |
|------|---|-------------------------|
| 2.2 | Gehwege | 11,0 m |
| 2.3 | Radwege | 5,0 m |
| 2.4 | gemeinsame Geh- und Radwege | 14,0 m |
| 3. | beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) | bis zu einer Breite von |
| 3.1 | Gehwege | 5,0 m |
| 3.2 | Radwege | 3,5 m |
| 3.3 | gemeinsame Geh- und Radwege | 8,0 m |
| 3.4. | unbefahrbare Wohnwege | 5,0 m |
| 3.5 | Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Breiten ergibt. | |
| 4. | Parkplätze | |
| 4.1 | die Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Straßen sind (unselbständige Parkplätze) | bis zu einer Breite von |
| a) | soweit Parkstreifen vorgesehen sind | |
| - | bei Längsaufstellung | je 2,5 m |
| - | bei Schräg- und Senkrechtaufstellung | 5,0 m |
| b) | soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind | 5,0 m |
| 4.2 | die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Straßen sind (selbstständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 7) | |
| 5. | die Wendepunkte an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite | |
| 6. | Grünanlagen, die Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbstständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von | 8,00 m |
- (2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.
- (3) Beitragsfähig nach Abs. 1 ist insbesondere der Aufwand für
1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:
 - 3.1 Fahrbahnen
 - 3.2 Radwege
 - 3.3 Gehwege
 - 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
 - 3.5 Mischflächen
 - 3.6 Mehrzweckstreifen
 - 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
 - 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
 - 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
 - 3.10 Rinnen und Randsteine,
 - 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
 - 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - 3.14 Wendepunkte,
 - 3.15 Parkplätze,
 - 3.16 Beleuchtung,
 - 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
 - 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung
 - 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
 - 3.20 Omnibus-Haltebuchten und -Wendepunkte,
 - 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,
 - 3.22 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.
- (4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung.
- (5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 5 Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

- (1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 4) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.
- (3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 6 Abs. 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 6 Gemeindeanteil

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem beitragsfähigen Aufwand (§ 4) nach Maßgabe des Abs. 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt.

- (2) Der Gemeindeanteil beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen

(§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6)

1.1 Anliegerstraßen

- | | |
|---------------------------------|----------|
| a) Fahrbahn | 35 v. H. |
| b) Radwege | 35 v. H. |
| c) Gehwege | 35 v. H. |
| d) gemeinsame Geh- und Radwege | 35 v. H. |
| e) unselbständige Parkplätze | 35 v. H. |
| f) Mehrzweckstreifen | 35 v. H. |
| g) Beleuchtung und Entwässerung | 35 v. H. |
| h) unselbständige Grünanlagen | 35 v. H. |

1.2 HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSEN

- | | |
|---------------------------------|----------|
| a) Fahrbahn | 65 v. H. |
| b) Radwege | 50 v. H. |
| c) Gehwege | 50 v. H. |
| d) gemeinsame Geh- und Radwege | 50 v. H. |
| e) unselbständige Parkplätze | 50 v. H. |
| f) Mehrzweckstreifen | 50 v. H. |
| g) Beleuchtung und Entwässerung | 50 v. H. |
| h) unselbständige Grünanlagen | 50 v. H. |

1.3 Hauptverkehrsstraßen

- | | |
|---------------------------------|----------|
| a) Fahrbahn | 85 v. H. |
| b) Radwege | 60 v. H. |
| c) Gehwege | 60 v. H. |
| d) gemeinsame Geh- und Radwege | 60 v. H. |
| e) unselbständige Parkplätze | 60 v. H. |
| f) Mehrzweckstreifen | 60 v. H. |
| g) Beleuchtung und Entwässerung | 60 v. H. |
| h) unselbständige Grünanlagen | 60 v. H. |

2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Überbreiten der Fahrbahn (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.1) | 85 v. H. |
| 2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.2) | 60 v. H. |
| 2.3 Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.3) | 60 v. H. |
| 2.4 gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt (§ 4 Abs. 1 Nr. 2.4) | 60 v. H. |
| 2.5 unselbständige Parkplätze (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.1) | 60 v. H. |
| 2.6 unselbständige Grünanlagen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6) | 60 v. H. |
| 2.7 Beleuchtung und Entwässerung | 60 v. H. |

3. Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen

- | | |
|---|----------|
| 3.1 selbstständige Gehwege (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.1) | 45 v. H. |
| 3.2 selbstständige Radwege (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.2) | 55 v. H. |
| 3.3 selbstständige gemeinsame Geh- und Radwege (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.3) | 50 v. H. |
| 3.4 unselbständige Grünanlagen (§ 4 Abs. 1 Nr. 6) | 50 v. H. |
| 3.5 Beleuchtung und Entwässerung | 50 v. H. |

4. verkehrsberuhigte Bereiche (§ 4 Abs. 1 Nr. 1.7)

- | | |
|--|----------|
| 4.1 als Anliegerstraße (§ 6 Abs. 3 Nr. 1) | |
| a) Mischflächen | 35 v. H. |
| b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend | |
| 4.2 als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSE (§ 6 Abs. 3 Nr. 2) | |
| a) Mischflächen | 60 v. H. |

- b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend
- | | |
|---|----------|
| 5. Fußgängerbereiche (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.5) | 55 v. H. |
| 6. unbefahrbare Wohnwege (§ 4 Abs. 1 Nr. 3.4) | 35 v. H. |
| 7. selbstständige Parkplätze (§ 4 Abs. 1 Nr. 4.2) | 65 v. H. |
- (3) Im Sinne des Abs. 2 gelten als
1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
 2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
 3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
 4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.
 5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

§ 7 Verteilung des Aufwands

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 5 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 5 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 5 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 6 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen etc.)	1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss	0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt,
 1. wenn ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, findet auf diesen Grundstücksteil Nr. 2 entsprechend Anwendung.
 2. wenn ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht,
 - a) soweit das Grundstück vollständig dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzuordnen ist, die Fläche des Buchgrundstücks.
 - b) soweit das Grundstück in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergeht und sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB). Auf die Grundstücksfläche, die dem Außenbereich zuzurechnen ist, findet Abs. 5 Anwendung.
 3. soweit aneinandergrenzende, aber selbstständig nicht bebaubare oder nutzbare Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der gemeinsame Flächeninhalt dieser Grundstücke (wirtschaftliche Einheit); Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.
 - (4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Grundstücke, auf denen ausschließlich private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
 - (5) Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.
 - (6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 9 Anwendung.
 - (7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
 - (8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
 - (9) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 6 Satz 6 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden in Wohn- und Mischgebieten je angefangene 2,60 m Höhe und in Gewerbe- und Industriegebieten je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen.
- (12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Abs. 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

§ 8 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 4 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die im Sinne von § 7 Abs. 11 und 12 gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Mehrzweckstreifen,
10. die Mischflächen,
11. die stationären Geräte und Anlagen sowie die Begrünung und Bepflanzung,
12. die Beleuchtungsanlagen,
13. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 10 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

§ 11 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

§ 12 Ablösung des Ausbaubeitrags

- (1) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragsschuld (§ 10) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrags.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Ausbaubeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Ausbaubeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Ausbaubeitrag zu erstatten.

§ 13 Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen 23.05.2011 außer Kraft.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bereits abgeschlossene Maßnahmen. d§ 10 Satz 2 gilt entsprechend.

Laaber, den 26.04.2017

gez. Schmid

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 nachfolgende

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen des Marktes Laaber (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Laaber (im Folgenden „Gemeinde“ genannt) folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in
bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 bei einseitiger Bebaubarkeit	10,0 m 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit	14,0 m 10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit	18,0 m 12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren
Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu
einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen
innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen,

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen
Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im
Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach
städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H.
der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
b) die Freilegung der Grundflächen,
c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche
sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
e) die Herstellung von Radwegen,
f) die Herstellung von Gehwegen,
g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
h) die Herstellung von Mischflächen,

- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
- 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
 - 2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der

Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden in Wohn- und Mischgebieten je angefangene 2,60 m Höhe und in Gewerbe- und Industriegebieten je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 22.05.1979, zuletzt geändert am 30.03.1992, außer Kraft.

Laaber, den 26.04.2017

gez. Schmid

Erster Bürgermeister

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

- Maiausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens Montag, 15. Mai

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13

Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.

Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Telefon 0 94 98 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hema, Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn für das Jahr 2017

Die Gemeinde Brunn hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 BekV).

Gleichzeitig liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt mit Schreiben vom 24.03.2017, S 12-027.13-He., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Laaber, den 26.04.2017

Gemeinde Brunn
gez. Söllner
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Brunn Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er

schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen u Ausgaben mit 2.034.960 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen u Ausgaben mit 1.612.190 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 417.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320
 - b) für die Grundstücke (B) 320
2. Gewerbesteuer 320

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 339.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsstellen 1300.50000, 1300.52000, 1300.55000 und 1300.56000 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Laaber, den 26.04.2017

gez. Söllner
1. Bürgermeister

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmäler im Friedhof Laaber

Der Friedhofsträger ist verpflichtet, aufgestellte Grabmäler in angemessenen Zeitabständen auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. An diese Überwachungspflicht werden im Interesse der Friedhofsbesucher hohe Anforderungen gestellt. Sie darf sich nicht darauf beschränken, festzustellen, ob Grabmäler noch geradestehen oder sich neigen oder andere erkennbare Mängel im Gefüge aufweisen. Vielmehr müssen Grabmäler durch kräftiges Anfassen oder auf andere geeignete Weise untersucht werden, ob sie feststehen oder sich im Gefüge gelockert haben. Notwendig ist also die sogenannte Rüttelprobe. Denn gerade während des Übergangs vom Winter zum Frühling, mit seinem häufigen Wechsel von Frosttagen und Tauwetter, werden die Grabsteine besonders beansprucht, so daß eine Lockerung ihrer Standfestigkeit, insbesondere in dieser Jahreszeit, zu befürchten ist.

Stellt der Friedhofsträger bei Grabmälern fest, daß sie nicht mehr standsicher sind, so hat er im Interesse der Verkehrssicherheit notwendige Anordnungen zu erlassen. Er hat den Nutzungsberechtigten auf den gefährlichen Zustand des Grabmals hinzuweisen und ihn aufzufordern, für die Standsicherheit des Grabmales zu sorgen.

Kommt der Nutzungsberechtigte in angemessener Zeit der Aufforderung nicht nach, so kann der Friedhofsträger auf dessen Kosten, durch einen von ihm beauftragten Fachmann, die Standsicherheit des Grabsteins herstellen lassen.

Die diesjährige Überprüfung im Friedhof Laaber wird am

17.05.2017 um 14.00 Uhr

vom Steinmetzmeister Meier aus Regensburg, durchgeführt. Es ist den Nutzungsberechtigten freigestellt, bei dieser Überprüfung anwesend zu sein.

gez. Schmid
Erster Bürgermeister

Nachruf

Der Schulverband Deuerling trauert um

Frau Karolina Hoyer

Frau Hoyer war Beschäftigte des Schulverbandes Deuerling von 01.05.1968 bis 31.12.1987. Frau Hoyer war eine äußerst zuverlässige und fleißige Mitarbeiterin und wegen ihres freundlichen Wesens bei der Bevölkerung sehr beliebt.

Wir werden sie in bester Erinnerung behalten und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Deuerling, im April 2017

Schulverband Deuerling

*Diethard Eichhammer
Schulverbandsvorsitzender*

Sommerferienaktion des Kreisjugendamtes 2017

Die diesjährige 4-Tagesfahrt für die VG Laaber findet
vom 31.07.2017 bis 04.08.2017 (ohne 2.8.) statt.

Es können nur 9- bis 13-jährige Kinder aus dem Bereich der VG Laaber teilnehmen.
Anmeldungen sind im Geburtszeitraum 05.08.2003 – 31.07.2008 möglich.

Das Kreisjugendamt wird voraussichtlich wieder zwei Busse für die VG Laaber einsetzen. Der Teilnehmerpreis beträgt je Kind 70 €, für das zweite Kind 65 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (Bescheid muss im Original vorgelegt werden) können kostenlos teilnehmen.

Im Teilnehmerbetrag sind Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten.

Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Es werden folgende Ziele angefahren:

**Geiselwind – Waldbühne und evtl. Eisvogelsteig –
Palm Beach od. Fürthermare – Dinopark in Greiding**



**Anmeldungen sind ab Donnerstag, 04.05.2017 – 31.05.2017
im Rathaus Laaber, Zimmer 03 und 04, möglich.**

BITTE BEACHTEN:

Anmeldung nur durch Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte.

Standesamtliche Nachrichten

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Herrn Josef Reithner, Steinerbrückl
Herrn Andreas Ostermeier, Bergstetten
Frau Wilhelmine Trettenbach, Laaber
Herrn Roland Weyers, Kronbügl
Frau Rosina Urbanger, Großetzenberg

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do	07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 31.12.2015

Markt Laaber	5.177 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.059 Einwohner
Gemeinde Brunn	<u>1.446 Einwohner</u>
VG Laaber	8.682 Einwohner

Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabellagepläne, Gasleitungspläne
Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung,
Zwischenablesung, Abmeldung
Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser

Tel. 0871-96 56 00 10

Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllabladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Abfallwirtschaft

Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der **Firma Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel.0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:

www.meindl-entsorgung.de oder www.entsorgungsdaten.de

Die Entsorgungskalender 2017

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) **für den Markt Laaber und die Gemeinden Deuerling und Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter www.vg-laaber.de einsehen.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr

Gemeindebücherei Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 09.00 - 10.00 Uhr

17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 10.00 Uhr

15.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

Bitte beachten!!

**Das Rathaus Laaber ist am Mittwoch,
dem 24. Mai 2017 ganztags
wegen einer betrieblichen Veranstaltung
geschlossen.**

Foliensammlung aus der Landwirtschaft 2017

Landkreis Regensburg - Abfallwirtschaft -
und Bayerischer Bauernverband

Die **Meldekarten** für o.g. Foliensammlung liegen im Rathaus Laaber, Info-Ständer EG, zur Abholung bereit.

Rücksendung der ausgefüllten Karten an die

Fa. Meindl **bis spätestens 02.06.2017.**

Rückantwort der Fa. Meindl mit Angabe des geplanten Abholtermins am angegebenen Bereitstellungsort zeitnah nach Eingang der Anmeldung.

Durchführung der Sammlung ab dem 26.06.2017 für ca. 3 Wochen.

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Fr	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit:	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr	15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr	15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ) 13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

AL-ANON Familiengruppen

Treffen jeden 2. Donnerstag und jeden 4. Donnerstag im Monat in Hemau um 19.30 Uhr – Adresse siehe unten.
Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken www.al-anon.de

ALATEEN

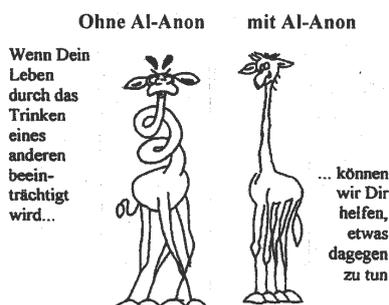
Selbsthilfegruppen für Kinder und Teenager von Alkoholkranken www.alateen.de

AA-Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Anonymen Alkoholiker jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).

Kinder und Jugendliche von alkoholkranken Eltern jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat.
INFO unter: (0179) 4 67 34 95.



↘ Bitte beachten ↙

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

01. April bis 30. September

Mi	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten!!

**Der Wertstoffhof Deuerling
ist am Mittwoch, dem 24. Mai 2017
wegen einer betrieblichen Veranstaltung
geschlossen.**

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos.

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 11.05.2017

Kontaktdaten der VG Laaber

VG Laaber
Jakobstraße 9
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

Montag bis Mittwoch erreichen Sie uns

Nachmittags unter:

Bauamt	09498/9401-25
Einwohnermeldeamt	09498/9401-14
Kasse	09498/9401-16
Standesamt	09498/9401-15
Vorzimmer Bürgermeister	09498/9401-10

vg.laaber@vg-laaber.de

Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

KoKi –

Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Landratsamt,
Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 0941/ 4009-608
E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de



Apotheken-Notdienst Mai 2017

01.05. – 05.05. Marien Apotheke Beratzhausen

06.05. – 12.05. Markt Apotheke Nittendorf &
Labertal Apotheke Deining

13.05. – 19.05. Marien Apotheke Sinzing &
Paracelsus Apotheke Parsberg

20.05. – 26.05. Stadt Apotheke Hemau

27.05. – 31.05. Stadt Apotheke Parsberg

Alle Angaben ohne Gewähr!!

Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 04, wurden abgegeben:

Gleitsichtbrille mit runden Gläsern und **goldfarbenem Rahmen u. taubenblauen Bügeln** mit Flexfunktion in einem schwarzen Stoffbeutel von Optik Matt, gefunden Auf der Schlossbreite 7 in Laaber vor der Garage, **Brille mit braunem Rahmen und altrosa Bügeln**, gefunden beim Brauereigasthof Plank in Laaber auf der Straße.

Kleiner Schlüssel „ABUS“ mit schwarzem Plastikchip mit Nr. an einem gr. Filzanhänger von Mercedes Benz „A wie Anhänglich“, gefunden in Frauenberg, Kreuzweg 23 auf der Gartenmauer. **Großer, breiter Vliesschal schwarz** mit weiß/rot/grauem Karomuster und Fransen und **schwarzer gesteppter Wintermantel bzw. lange Winterjacke mit Kapuze, Marke Blue Motion Größe L 44/46**, beides in der Arztpraxis Dr. Schuldes/Dr. Glaß in Deuerling liegen geblieben.

HINWEIS: Die Fundsachen sind auch auf der Website der VG Laaber unter www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen veröffentlicht.

Notfallmappe des Landkreises Regensburg

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Service-stelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos erhältlich.

Informationsbroschüre Organspende

In der Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfahren Sie alles über wichtige Fragen und Antworten zur Organspende. Die Broschüre enthält auch einen heraustrennbaren Organspendeausweis.

**Die Broschüre
„Antworten auf wichtige Fragen“ –
Kurzinformationen zu den wichtigsten
Fragestellungen zur Organspende**

liegt im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos zur Abholung bereit.



**Wirf Altglas nicht
Zuhause fort
Container steh'n
an jedem Ort!**

**Bitte halten Sie unsere Ortschaften
sauber!**

**Helfen Sie alle mit, dass Straßen,
Gehwege und Anlagen sauber bleiben.
Die Gemeinden haben die entsprechen-
den Abfallbehälter aufgestellt.**

DANKE!

Des gibt's g'schenkt:

Wegen Haushaltsauflösung Geschirr, Töpfe und dgl. zu verschenken, Tel. 09498/2089916 oder 0171/1451332 oder 0176/96590472.

Verschenke sehr alte Kinder-Stand-Spieltafel, Tel. 09498/2614.

Jahreshauptversammlung
des Brunner SC 09 e.V.
am 12.05.2017

Ort: Gasthaus Graßl in Eglsee
Uhrzeit: 20:00 Uhr



1. Begrüßung

2. Berichte

- a) Bericht des 1. Vorsitzenden
- b) Bericht Kassier
- c) Bericht Jugend- und Sportleitung

3. Entlastung der Vorstandschaft

4. Neuwahlen

- a) Bildung Wahlausschuss
- b) 1. Vorsitzender
- c) 2. Vorsitzender
- d) Schatzmeister
- e) Schriftführer
- f) Jugendleiter
- g) Sportleiter
- h) Beisitzer
- i) Rechnungsprüfer

Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen!



Ich bin Nachbar

Aktuelle Termine:

- ☺ Englischstammtisch mit Toni Zitzmann:
immer am letzten Mittwochnachmittag
des Monats ab 15 Uhr im alten KiGa Laaber,
Jakobstr. 4, Raum EG, gleichzeitig Treffen
zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen.
Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei Einkäufen,
Besorgungen, Behördengängen, Ausfüllen von
Formularen, Arztbesuchen, Alltagsproblemen oder
der kurzfristigen Kinderbetreuung.
Wir sind da für Besuche bei Kranken und
Pflegebedürftigen, zum Vorlesen, Spazierengehen,
für Ausflüge und Gespräche.
Bei allen nicht genannten Fällen suchen wir
gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung.

Kontakt: Bürgerhilfe-Telefon/Geschäftsstelle:
0151 53231461 • E-Mail: ichbinnachbar@web.de



Postanschrift: Undorfer Straße 14, 93180 Deuerling
Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197
Mail: buergerhilfe-deuerling@gmx.de
Internet: www.buergerhilfe-deuerling.de



Der nächste Kreativnachmittag
mit der Kunstpädagogin Doris Lottner
findet am Dienstag, 16.05.2017 ab 15.45 Uhr statt!



Der vierteilige „Denkspaß am Nachmittag“

mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Deuerling, Ulrike Forster,
beginnt am 8.5.2017, immer montags von 15 Uhr bis 16.30 Uhr.



Für die Angebote wird um eine Anmeldung auf dem Bürgerhilfe-Telefon gebeten.
Bei Bedarf kann gern ein Hol- und Bringdienst organisiert werden.
Ihr Bürgerhilfe- Team



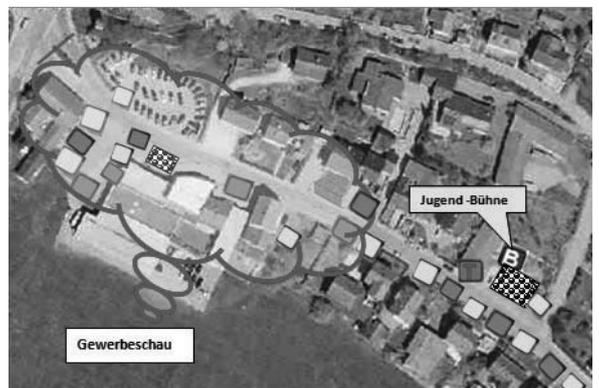
++ Deuerlinger Brückenfest am 11. & 12. August 2017 ++ Deuerlinger Brückenfest am 11. & 12. August 2017 ++

Die Planungen für das Deuerlinger Brückenfest am **11. und 12. August 2017** sind bereits angelaufen. Wie in den letzten Jahren, sind auch beim diesjährigen Brückenfest unter anderem eine **Gewerbeschau** und ein **Kunsthandwerkermarkt** geplant.

Gewerbeschau 2017

Zu der anlässlich des **Deuerlinger Brückenfestes** geplanten Gewerbeschau sind Firmen aus der VWG Laaber und den Gemeinden Nittendorf und Hemau zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Termin: Samstag 12.08.2017 von 14⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr



Kunsthandwerkermarkt

Der Kunsthandwerkermarkt ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Brückenfestes und bietet den Ausstellern die Möglichkeit ihre Produkte zu präsentieren. Hierzu sind Künstler, Kunsthandwerker zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Termine:

Freitag 11.08.2017 von 19⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr

Samstag 12.08.2017 von 14⁰⁰ - 22⁰⁰ Uhr

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenlos!
Anmeldung bis spätestens 30.04.2017 bei

Informationen und Anmeldung bei
 Manfred Aufleger
 Forststraße 16, 93180 Heimberg
 Tel. 09498 906215 oder 0172 890 22 16
 E-Mail an brueckenfest-deuerling@gmx.de
 Web: <http://www.brueckenfest-deuerling.de>

++ Deuerlinger Brückenfest am 11. & 12. August 2017 ++ Deuerlinger Brückenfest am 11. & 12. August 2017 ++

Seien Sie dabei!

Gestalten Sie mit uns das Ferienprogramm 2017

Egal ob **Privatperson, Verein, Initiative, oder Gewerbetreibender** - unterstützen Sie uns mit Ihrem spannenden und einzigartigen Angebot für das Programm des Marktes Laaber in den Sommerferien 2017. Oder machen Sie Freunde und Bekannte aufmerksam darauf, wenn diese ein passendes Angebot haben und anbieten möchten.

Im Zeitraum vom **31.07. bis 11.09.2017** möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot in den Bereichen **Kultur, Sport, Kunst, Handarbeit, Handwerk, Gemeinschaft,** bieten.

Nutzen Sie es um aktive **Mitgliederwerbung** oder allgemein Werbung für Ihr Hobby, ihren Sport oder Interessen zu machen. Und machen gleichzeitig Kindern und Jugendlichen eine Freude und ein unvergessliches Erlebnis.

Gerne teilen Sie uns auch bitte interne Angebote in den Ferien mit, damit wir Terminüberschneidungen vermeiden können.

Schicken Sie uns Ihr individuelles Angebot oder Ihre erste Idee bis zum 30. April 2017! Wir freuen uns!

**Bitte kontaktieren Sie uns,
wir freuen uns auf Ihr Angebot:**

Stefanie Goß, 09498 - 2931 oder 0151 - 6730 1587
goss.steffi@online.de

Lydia Deinhard: 09498 - 90 23 96
lydia.deinhard@t-online.de



Die Seniorenbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Laaber



Aktionswoche
„Zu Hause daheim.“
Wir sind dabei – Sie auch?

Eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung

Einladung

Im Rahmen der bayernweiten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ werden unterschiedliche Möglichkeiten von Unterstützungsleistungen und Wohnmodellen für ein selbstbestimmtes und selbstgestaltetes Leben im Alter vorgestellt. Es beteiligen sich auch Aktive aus dem Landkreis Regensburg. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger werden folgende Veranstaltungen angeboten:

• **Ausstellung „Menschen und Geschichten der Nachbarschaftshilfe Mintraching“**

Montag, 08.05.2017 – Freitag, 12.05.2017

Mo, Di, Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr

Foyer des Rathauses in Mintraching, Friedenstr. 2, 93098 Mintraching

Einzelportraits und kleine Texte sollen einen Einblick in den „sozialen Mehrwert“ unserer Bürgerinnen und Bürger geben, der durch das ehrenamtliche Angebotsspektrum im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Mintraching entstanden ist.

Rückfragen bei Regina Seebauer, E-Mail: nachbarschaftshilfe@mintraching.de

• **Filmnachmittag „Und wenn wir alle zusammenziehen?“**

Mittwoch, 10. Mai 2017, ab 14.00 Uhr

Jakobskeller, Am Kirchplatz 17 (Raum der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus) in Laaber

Rückfragen bei Nicole Rappl, E-Mail: Seniorenbeauftragte.Laaber@vg-laaber.de

• **Vorträge „Wohn und Lebensumfeld für Senioren und Menschen mit Behinderung“**

Donnerstag, 11. Mai 2017, 18.00 – 20.30 Uhr

im Klosterstadel, Klosterstr. 5, 93188 Pielenhofen

Programm: Julia Schmidt, LRA Regensburg:

Vorstellung der Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt Regensburg & Alltagshilfen -

Vorführung

Ernst Karosser, Gemeinsam eG: Wohnraumanpassung – Sinn?

Florian Gebhardt, Laden-Café-Rösterei, Klosterstadel: Daseinssicherung & Versorgung

Alex Schleifer: Stärkung der Nachbarschaftshilfe Pielenhofen

Rückfragen bei Ernst Karosser, ernst.karosser@gemeinsam-eg.de

Die Seniorenbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

• Informationsveranstaltung „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Freitag, 12. Mai 2017, 14.00 – 17.00 Uhr

Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Regensburg

Programm:

14.00 Uhr Begrüßung durch Landrätin Tanja Schweiger

14.15 Uhr Miteinander leben, um füreinander dazu sein –

Uta Hildt, Vorsitzende des Bewohnervereins Allmeind

15.00 Uhr Pause

15.30 Uhr Ambulant betreute Wohngemeinschaften als Alternative zum Pflegeheim –

Brigitte Herkert, Koordinationsstelle amb. betreute Wohngemeinschaften in Bayern

16.15 Uhr Wohnen für Hilfe – ein Projekt des Mehrgenerationenhauses Regenstauf

Barbara Maier, Leitung MGH Regenstauf

Michael Drindl, Seniorenbeauftragter Markt Regenstauf

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Rückfragen bei Corina Eisner, E-Mail: corina.eisner@lra-regensburg.de

• Vortrag „Barrierefrei Wohnen im Alter“

Samstag, 13.05.2017, 14.00 - 16.00 Uhr

Gasthof zur Post, Hauptstr. 1, 93096 Köfering

Referent: Dipl. Ing. (FH) Markus Donhauser

Rückfragen bei: Gunda Dirmeier, E-Mail: gudirmeier@aol.com

Hinweis: Am 12. 05. findet von 9.30 – 14 Uhr in der Stadthalle Erbendorf außerdem der Fachtag „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ statt.

IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN IN DER VG LAABER:

MARKT LAABER: Nicole Rappl - seniorenbeauftragte@vg-laaber.de

GEMEINDE DEUERLING: Ulrike Forster - forster-ulrike@t-online

GEMEINDE BRUNN: Johann Feuerer - johann.feuerer@gmx.net

RATHAUS VG LAABER: Hr. Tremml - Tel. 09498/94 01 - 14

JFG BrunnenLöwen 08

TSV Brunn - TSG Laaber - TSV Deuerling - SC Endorf



Wir wollen uns Ihnen vorstellen.

Hierzu präsentieren wir in jeder Ausgabe eine unserer Jugendmannschaften.

Heute: Die A-Jugend der JFG Brunnenlöwen 08 (Jahrgänge 1998/1999)



Unsere A-Jugend spielt derzeit im Kreis Regensburg in der Gruppe B 3. Die Rückrunde der Saison 2016/2017 hat am 18.03.2017 begonnen und endet am 20.05.2017. Trainiert wird am Montag ab 19 Uhr auf dem Sportgelände des TSV Deuerling und am Donnerstag ab 19 Uhr auf dem Sportplatz des SC Endorf. Die Heimspiele finden meist am Sonntagvormittag in Deuerling statt.

Über aktuelle Ergebnisse und Tabellenstände können Sie sich gerne auf unserer neuen Homepage www.jfg-brunnenloewen08.de informieren. Gerne würden wir Sie auch als Zuschauer bei einem unserer Spiele begrüßen!

Trainer: Jens Wassel

Co-Trainer: Andreas Hofmann



Freiwillige Feuerwehr Laaber e.V.



Vorankündigung

Vereinsausflug

von 30.09 – 01.10.2017

nach Mühlhausen

mit Besichtigung der
Wartburg in Eisenach



Preis pro Person: € 115,00

(Preis enthält: Übernachtung/Frühstück/Bus/Brotzeit im Bus)

Einzelzimmerzuschlag: € 15,00

Kinder auf Anfrage

Bei Interesse bitte bei

1. Vorsitzenden Thomas Niebler melden:

verein@ff-marktlaaber.de oder

unter 0171 1110456

Sonntag, 07. Mai 2017 - Mühlwiese Laaber



Einladung

zur Fahrzeugeinweihung
des neuen MZF

Beginn: 13:00 Uhr
Segnung: 14:00 Uhr



Für das
leibliche Wohl
ist bestens
gesorgt

Kaffee- & Kuchenverkauf
durch die Festdamen



im **Zehentstadel**
eine Vortragsreihe von
Dr. ref. nat. Markus Blietz

Paracelsusstraße 29
93176 Beratzhausen

weitere Infos:
www.fbg-oberpfaundorf.de
Telefon: 09493 9528233



Freitag, 12. Mai 2017
um 19:00

Biblische Weltgeschichte:
Mythos oder Wahrheit?

Freitag, 12. Mai 2017
um 19:00

Kommt der Mensch
Version 2.0?





Pächter gesucht für das Vereinsheim in Brunn!

Neu erweitertes Vereinsheim mit Gaststätte (3 Vereine mit ca. 700 Mitgliedern) in Brunn zu verpachten.

Öffnungszeiten können, außer bei Heimspielen und Spielersitzungen, flexibel gestaltet werden. Unsere Sporteinrichtungen werden täglich für Trainings- und Spielbetriebe in den Bereichen Fußball für Junioren und Senioren genutzt. Außerdem ist durch die Abteilung Breitensport (Yoga, Rückenschule, Step und Bodyfit) sowie Tischtennis fast jeden Tag das Sportheim belegt.

Einbauküche und Theke wurden neu eingebaut.
Den Betrieb kann man ab 01.06.17 aufnehmen.
Auch zahlreiche Parkplätze stehen zur Verfügung.

Die Pacht ist auf Verhandlungsbasis.

Wer fühlt sich angesprochen und möchte zusammen mit dem TSV ein Konzept entwickeln für eine erfolgreiche Führung des Vereinsheims? Wir sind für neue Ideen offen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Bei Interesse wenden Sie sich an den Vorsitzenden Josef Sachsenhauser unter Tel 0160/1631311.

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung
des Tanzclub Laaber e.V.
am Mittwoch, dem 03.05.2017
um 19:30 Uhr
in der Papiermühle**



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Jahresberichte von 2016
 - 1. und 2. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Vergnügungswart
4. Anträge der Mitglieder
5. Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

gez.: Martina Stiegler
1. Vorsitzende



**von Musikern...
für Musiker...**

Ihr Partner für Musikinstrumente, Zubehör, Lichttechnik und Tonanlagen im westlichen Landkreis

**Wir bieten Ihnen ein umfassendes Angebot an Gitarren,
E-Gitarren, Ukulelen, Bässen, Verstärkern,
Effektgeräten, Lichttechnik, Tonanlagen,
Schlagzeugen und Zubehör, Cajons u.v.m.
Egal ob Einsteiger oder Aufsteiger am Instrument,
Newcomerband oder Profis:**

**Wir helfen auf der Suche
nach dem idealen Instrument
und Equipment!**

**Für Ihre Beratung nehmen wir uns gerne Zeit.
Dafür verzichten wir auf Ladenöffnungszeiten
und vereinbaren mit Ihnen individuelle
Beratungstermine.**

www.fmf-guitars.de

09498/905249

service@fmf-guitars.de

**Unser Ladengeschäft befindet sich im
Hademarweg 1, 93164 Laaber**

(gegenüber Apotheke, ehemaliges Schreibwarengeschäft)



ABC



Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Laaber

ABC

... freut sich über die gute Leistung unserer Grunschulfußballmannschaft beim Hallenturnier in Hemau unter der Leitung von Gordona Stupar! Sieger der Herzen waren auf jeden Fall unsere tollen Fans! Dankeschön!



... hat gerne die wunderschönen selbstgebastelten Osternester für unsere Schülerinnen und Schüler befüllt und gesponsert!



Wichtige Termine im Mai - unbedingt schon mal vormerken:

Dienstag, den 16. Mai 2017 -

Tag der Medienkompetenz mit Schülerangebot, Lehrerfortbildung und öffentlichem Elternabend

Mittwoch, den 24. Mai 2017 -

Sommerfest mit Theateraufführung

Freitag, den 26. Mai 2017 -

Tag der Vergänglichkeit / Kunstaktionstag

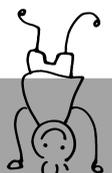
Wir freuen uns auf Sie! Nähere Informationen?

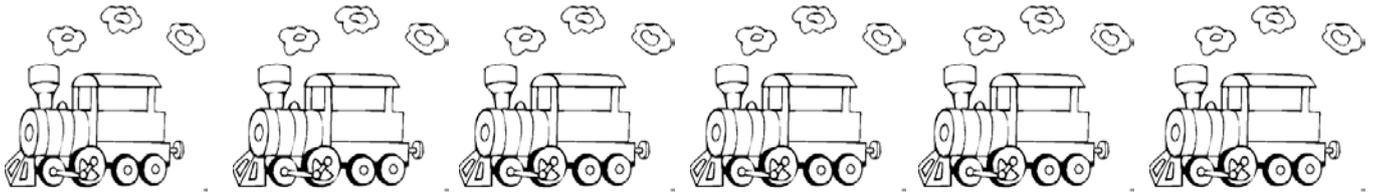
Dann schauen Sie doch mal rein! Auf unsere Homepage!

Alle wichtigen Informationen rund um unsere Schulen finden Sie immer aktuell auf der Homepage unter: <http://www.schule-laaber.de/>



Ihr/Euer Elternbeirat 2016/17





Die Grund- und Mittelschule Laaber

lädt ein

zum Schulfest

am Mittwoch, dem 24.05.2017

17.00 Uhr in der MZH Laaber

AG Schulspiel: Jim Knopf und Lukas,
der Lokomotivführer

sowie Tanz- und Musikdarbietungen –
und vieles mehr!



Anschließend gemütliches Beisammensein im Pausenhof
der Grundschule.

Die Bewirtung erfolgt durch den Elternbeirat.

Einladung für die 4. Klassen der Grundschule Deuerling



**Hey, kommst du auch zu uns
in den Jugendtreff?**

Du bist jetzt in der 4. Klasse?

Dann laden wir dich und deine Freunde

am Freitag, dem 19. Mai 2017

von 18.00 – 21.00 Uhr

in den Jugendtreff ein.

**Es erwartet euch ein tolles Programm:
Specksteine bearbeiten, Basteln,
Wettspiele – lass dich überraschen!**



☺☺Was gibt es sonst noch für euch bei uns????☺☺

**Freunde treffen, Musik hören, Kicker und Billard spielen,
malen, basteln, Tischspiele, X-Box spielen, Fußball,
Ballspiele, Tischspiele, basteln und noch viel mehr.....
Bei uns im Jugendtreff ist immer etwas geboten. Kommst
du? Wir freuen uns auf dich!!!!
Ansonsten ist der Jugendtreff jeden 1. und 3. Freitag im
Monat immer von 18.00 – 21.00 Uhr geöffnet.**

**☒ Nächster Jugendtreff : Freitag, der 5. Mai und Freitag, der 19. Mai von
18.00-21.00 Uhr**

☒ Facebook

Über unsere Öffnungszeiten, Termine und weitere viele Neuigkeiten könnt ihr euch auch in Facebook informieren. Schaut doch einfach unter Jugendtreff Deuerling mal rein und werdet unsere Freunde.

Servus
bis zur nächsten Ausgabe
eure
Sieglinde Spangler



☎ 2436
✉ sieglinde-spangler@gmx.de

25jähriges Gründungsfest des



Unser Kindergartenfest
anlässlich des 25jährigen
Jubiläums, am 02. April 2017,
war ein voller Erfolg!



Nach dem von Herrn Pfarrer Hausmann zelebrierten Gottesdienst wurden unsere Gäste mit Würstl, Brezen und Kaffee und Kuchen vom vielseitigen Büffet versorgt. Die Tombola lockte mit vielen, großartigen Preisen. Die Kinder wurden mit einem bunten Programm vom Kindergartenpersonal sowie vom Märchenerzähler Oliver Machander bestens unterhalten. Die musikalische Umrahmung übernahm in der Kirche Herr Steven Heelein und beim Festzug die Blaskapelle Frauenberg.

Dass unser Fest und der ganze Tag so gelungen war, haben wir natürlich auch unseren zahlreichen Helfern zu verdanken. Deshalb möchten wir auf diesem Wege noch einmal Danke sagen.



Vielen herzlichen Dank an
alle Eltern, die einen Kuchen
gespendet haben und unsere
fleißigen Helfer beim Fest,
die uns beim Abspülen,
Verkaufen und Aufräumen
tatkräftig unterstützt haben.

Außerdem freuen wir
uns riesig über unser
Kindergartenschild.
Hier danken wir der
Gemeinde Brunn.

Kath. Kindergartens St. Marien, Eglsee

Und ein großes Dankeschön, an alle Firmen und Menschen, die uns so tolle Preise für unsere Tombola gespendet haben bzw. mit einer finanziellen Spende den Kindergarten unterstützen!

Confiserie Seidl, Hinterzhof
DM Drogerie Markt, Nittendorf
Jura – Technik, Brunn
Spielwarenhandel Mixedbricks, Brunn
Musikwerkstatt Frauenberg
Schreinerei Hamm, Frauenberg
Gasthaus Plank, Brunn
Total Tankstelle, Brunn



Friseurgeschäft Ursula Bernhardt, Brunn
Autohaus Schneeberger, Laaber
Heizungsbau Wild, Bergstetten
Heizungsbau Scheid, Brunn
Bäckerei Dürr, Laaber
Bayernwerk Regensburg
Autohaus Volvo Bauer, Regensburg
Transporte Schmid, Brunn
Hypo Vereinsbank, Regensburg
Marktapotheke Laaber
Sparkasse Laaber
Franz Wurmstein, Angelsport, Laaber
A. Tino Hauser, Laaber
Dein Reisebüro, Laaber
Getränke Fellmeyer, Laaber
Metzgerei Döhl, Laaber

Autohaus Wein, Frauenberg
Bäckerei Wünsche, Laaber
Köstlich und Konsorten, Frauenberg
Engins Grill, Laaber
Gasthaus Graßl, Eglsee
Bulmare, Burglengenfeld
Werkzeuge und Betriebseinrichtung
Kammerer, Frauenberg
Bücher am Markt, Laaber
Blaskapelle Frauenberg
Raiffeisenbank Frauenberg

Euer Elternbeirat



Ein Blick durchs Schlüsselloch-

Neuigkeiten aus der Krippe, dem Kindergarten und dem Hort St. Franziskus in Laaber



Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür am 12.03. 2017 kamen auch dieses Jahr wieder viele interessierte Besucher zu uns in den Kindergarten, um sich die Räumlichkeiten anzuschauen, aber auch um die Gelegenheit zur Anmeldung fürs neue Bildungsjahr zu nutzen (Krippe, Kindergarten und Hort). Neben Kaffee und Kuchen für die Eltern gab es viele tolle Angebote für die Kleinen: Musik machen mit Markus, Buttons basteln oder Kinderschminken.

Besonders danken wir unserem Elternbeirat und den vielen freiwilligen Helfern für die tolle Unterstützung!

Tanzprojekt

Unsere Tanzkinder, die schon am Pfarrfasching mit ihrem Auftritt alle begeistert haben, traten am Freitag, dem 23.03.17, in der Turnhalle vor ihren Eltern und vielen weiteren Besuchern zum letzten Mal auf. 20 Vorschulkinder waren mit dabei, unter der Leitung von Nicole und Tina! Ein großes Dankeschön!!

Die Tanzgruppe startet erst wieder im neuen Kindergartenjahr. Bis zu den Sommerferien wird's nun sportlich bei uns im Kindergarten, einmal in der Woche haben die Vorschulkinder nun die Möglichkeit an unserem Laufprojekt teilzunehmen!



Ostern

Das Osterfest ist nun auch schon vorbei und überall im Kindergarten wurden die Vorbereitungen dafür getroffen. Unsere Mittelkinder durften nach Regensburg ins Cinemaxx fahren um dort den Film „Die Häschenschule“ anzuschauen und sich genau über die Arbeit des Osterhasen zu informieren.



Kinderkrippe

Auch unsere Kleinsten in der Krippe waren schon bereit für den Besuch des Osterhasen. Sie haben einen süßen Hasen gebastelt.

Ferienprogramm im Hort

„Juhu, die Osterferien stehen vor der Tür!!“ deshalb durften sich die Hortkinder auf ein tolles Ferienprogramm freuen! Unter anderem stand ein Ausflug nach Regensburg an, es wurde aber auch mit Ton gebastelt und ein leckeres Osterfrühstück verputzt!

Integrativgruppe

Ganz besonderen Besuch bekamen die Kinder unserer Integrativgruppe:

Nach Ostern kam zu Ihnen an einem Vormittag ein ausgebildeter Therapiehund der Johanniter Unfallhilfe und die Kinder waren im Vorfeld schon ganz gespannt auf den vierbeinigen Gast!

Lesepaten-Projekt

Zum Schluss würden wir Sie gerne noch für das „Lesepaten-Projekt“ des Landkreises Regensburg begeistern: Gesucht werden ehrenamtliche Lesepaten, die Kindern in Kindergärten und Grundschulen Vorlesezeit schenken!

Information und Anmeldung über die Freiwilligenagentur: Tel. 0941/4009-305 oder 638

Ausblick:

Unser Sommerfest im Kindergarten findet am 12.05.2017 statt!!!

Das Team der Krippe, des Kindergartens
und des Hortes
wünscht Ihnen eine sonnige Frühlingszeit!



Jugendtreff Markt Laaber Gläsergravieren im Jugendtreff



Am Donnerstag, 04.05. bieten wir im Jugendtreff an, Gläser zu gravieren.

Der Jugendtreff stellt dazu ein Gravurgerät sowie das nötige Equipment zur Verfügung. Geplant sind Gegenstände aus Glas.

Gerne können aber auch eigene Stücke zum Gravieren mitgebracht werden.

Wir freuen uns darauf!!!

Liebe Grüße, euer Jugendtreff-Team:



Daniela Weiß
Diplom-Pädagogin



Claudia Baumler
Diplom-Pädagogin

Kontakt:

Do ab 14.00 Uhr im Schülercafé
Am Kehlvarienberg 2
Mittelschule Laaber
93164 Laaber
Tel.: 09498/9040500
(während der Öffnungszeiten)

Facebook: Jugendtreff Laaber



Lesewoche in der Grundschule Deuerling

In der Woche vom 20. bis 24. März fand wieder die alljährliche Lesewoche in der Schule statt. Die Kinder brachten Decken und Kissen mit, machten es sich jeden Tag in der ersten Stunde im ganzen Schulhaus gemütlich und schmökerten begeistert in ihren ausgewählten Büchern.



Am Mittwoch kam Herr Thomann, ein Buchhändler aus Burglengenfeld und las jeder Klasse spannende und witzige Geschichten vor.

Unsere neuen Erstklässler durften uns am Donnerstag besuchen und an der Lesewoche teilnehmen. Die Schüler der dritten Klasse suchten sich jeweils ein bis zwei Vorschulkinder aus und lasen aus ihren Lieblingsbüchern vor. Anschließend gingen die Kindergartenkinder in die erste und zweite Klasse. Dort wurde ihnen das Bilderbuch „Der Hase mit der roten Nase“ vorgelesen und dazu ein Hasenleporello gebastelt.

Zum Abschluss der Lesewoche nahmen sich auch wieder einige Eltern Zeit und kamen am Freitag in die Klassen und lasen den Kindern vor.

Unsere Schüler waren bei allen Aktionen voll Freude dabei und genossen jeden Tag die ruhige Lesezeit.

**Vorbestellung
wünschenswert**



Gasthaus „Plank“ Brunn

Tel. 09498/1509

Angebote Frühjahr 2017:

- knackige Salatteller mit Schweinefilet oder Putenstreifen
- hausgemachte Sulzen und Brotzeiten
 - leckere Fischteller
 - diverse Braten und Haxen
- **Gratis-Nachspeise an Sonntagen!**

**- Neu -
Partyservice**



Denken Sie bitte an Ihre Reservierung für Muttertag, Vatertag und Pfingsten!

Ab sofort neue Öffnungszeiten:

Unser Tante-Emma-Laden ist täglich von 7.00 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet (außer Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) (ab 7.00 Uhr frische Brötchen und Schinken, Salami, Käse, usw.) Samstag ab 7.00 Uhr warmer Leberkäs

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
So. 30.04.2017 10:00 - 17:00	Hemau	Frühlingsmarkt in Hemau - siehe Anzeige - Fachgeschäftekreis Hemau
Mo. 01.05.2017	Anger	Frühjahrswanderung Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger
Mo. 01.05.2017	Weiheranlage Eisenhammer	Anfischen und Hegefischen Schafbruckmühler Fischer
Mo. 01.05.2017 14:00 - 16:00	TP: Getränkemarkt Eibl Laaber Fbg./Rgb. Str.	Wanderung: Laaber aus der Vogelperspektive mit Werner Reichel - 8 € Erw., 4 € pro Kind Kurs-Nr. J120803 vhs Außenstelle Laaber
Mo. 01.05.2017 20:00	Gasthaus Plank Brunn - siehe Anzeige -	Volksmusikabend mit der Fbg. Blaskapelle, der Familienmusik "Keck" aus Undorf, den Kirtaburschen & Madl's u. Heimatpfleger K. Hammerl Verein für Kultur u. Brauchtum Fbg.
Di. 02./09./16./ 23./30.05.2017	Tanzraum TC Laaber Papiermühle 1	Neue Ballett-Gruppe für Kinder ab 3 Jahren - immer dienstags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tanzclub Laaber
Di. 02./09./16./ 23./30.05.2017	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 02./09./16./ 23./30.05.2017	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Mi. 03./10./17./ 24./31.05.2017	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
Mi. 03.05.2017 19:30	Tanzraum Papiermühle	Einladung zur Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - Tanzclub Laaber e.V.
ab Do. 04.05.17 - Mi. 31.05.17	Rathaus Laaber Zimmer 03 und 04 im EG	Sommerferienaktion des Kreisjugendamtes 2017 - Anmeldung für die diesjährige 4-Tagesfahrt im August für die VG Laaber - siehe Anzeige - Kreisjugendamt Regensburg / VG Laaber
Do. 04./11./ 18.05.2017	Beratzhausen Hemauer Str. 14	NEUEINSTEIGER -Paartanz für Erwachsene in Beratzhausen - 20 Uhr-21:30 Uhr - immer donnerstags Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Fr. 05./12./19./ 26.05.2017	Laaber, Frühlingstr. 34 09:00 - 10:00	YIN YOGA u. Tibeter Training m. Marion Robl, offene Gr., immer freitags, 10 € Anm./Info 0941-5843548 ZAK
Fr. 05.05.2017 18:00	im Schützenheim SchV "Brüder v.d.Au" Brunn	Johann-Schieß-Gedächtnisschießen im Schützenheim des Schützenvereins "Brüder v.d.Au" SKK Frauenberg
Fr. 05.05.2017 19:00	Lourdesgrotte/ Gasth. Goss Deuerling	Maiandacht an der Lourdesgrotte in Deuerling mit anschließender Einkehr im Gasthof Goss KDFB Deuerling-Waldetzenberg
Sa. 06.05.2017 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber - gr. Saal	16. Bockbierfest - Kartenvorverkauf ab 27.04. im Brauereibüro (Öffnungszeiten 8 - 14 Uhr) Eintritt 8 Euro - siehe Anzeige - Brauereigasthof Plank Laaber
So. 07.05.2017 09:30	Pfarrkirche Frauenberg	Gottesdienst zu Ehren der verstorbenen Mitglieder Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg
So. 07.05.2017 10:00	Braeustueberl Deuerling	Monatsversammlung Reservistenabteilung SKRK Deuerling
So. 07.05.2017 10:00 - 17:00	Beratzhausen	Herzliche Einladung zum Beratzhausener Frühlingsfest - siehe Anzeige - Werbeinitiative der Gewerbetreibenden in Beratzhausen
So. 07.05.2017 ab 13:00	Mühlwiese Laaber	Einladung zur Fahrzeugeinweihung des neuen MZF - siehe Anzeige - FF Laaber
So. 07.05.2017 14:00	TP um 14:00 Uhr Parkpl. Bahnhof Deuerling	Botanische Wanderung "Frühlingsflora am Pfaffenberg und im Labertal" - siehe Anzeige - Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Mo. 08.05.2017 15:00 - 16:30	Deuerling	"Denkspaß am Nachmittag" mit Seniorenbeauftragter Ulrike Forster 4 x immer montags - siehe Anzeige - Seniorenbeauftragte der Gemeinde Deuerling
Mo. 08.05.2017 17:00	Dorfweiher Brunn	Dorfweiher reinigen OGV Brunn
Mo. 08./15./ 22./29.05.2017	Tanzraum Papiermühle 18:00 - 19:00	HipHop-Gruppe ab 11 Jahren - immer montags - Anmeldungen bei Martina Stiegler, Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Di. 09.05. und Di. 23.05.2017	BRK Heim Etterzhausen	Ausbildungsabend am Di. 09.05. und Di. 23.05. jeweils um 19 Uhr BRK Nittendorf-Deuerling
Di. 09.05.2017 19:00	Grundschule Deuerling Mehrzweckraum	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Mi. 10.05.2017 ab 12:00	Gasthaus Trettenbach Laaber	Schlachtschüsseessen - Tel. 8962 - siehe Anzeige - Gaststätte Trettenbach Laaber
Mi. 10.05.2017 ab 14:00	Jakobskeller Laaber - siehe Anzeige -	Filmnachmittag " Und wenn wir alle zusammenziehen " im Rahmen der Aktionswoche " Zu Hause daheim " im Lkr. Rgb.-Rückfragen bei Nicole Rappl - seniorenbeauftragte@vg-laaber.de
Do. 11.05.2017 18:30	TSV Deuerling Stockbahnen	Trainingsabend TSV Deuerling Stockabteilung

Do. 11.05.2017 19:30	Bräustüberl Deuerling	Besprechung wegen des Brückenfestes 2017 der Gemeinde Deuerling Gde. Deuerling
Do. 11.05.2017 19:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Treffen Asyl-Helferkreis Laaber - Kontakt: Richard Sturm, Tel. 2945 Helferkreis Asyl Laaber
Fr. 12.05.2017 17:00 - 19:00	Kindergarten St. Franziskus Laaber	Sommerfest im Kindergarten St. Franziskus - bei schlechtem Wetter in der MZH Laaber - Kindergarten St. Franziskus Laaber
Fr. 12.05.2017 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Heilende Klänge, Einstimmung ins Wochenende - von Thomas Dürr - Dauer ca. 90 Minuten Erwachsene 10 €, Kinder 5 € HADEMAR - Haus der Musik, Tel. 906950
Fr. 12.05.2017 19:00	Reithnerhaus Deuerling	Vereinsabend Freunde des alten Hauses Deuerling
Fr. 12.05.2017 19:00	Zehentstadel Beratzhausen	Vortragsreihe von Dr. ref. nat. Markus Blietz - "Biblische Weltgeschichte: Mythos oder Wahrheit?" und "Kommt der Mensch Version 2.0?" - siehe Anzeige -
Fr. 12.05.2017 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Monatsversammlung SKK Laaber
Fr. 12.05.2017 20:00	Gasthaus Graßl Eglsee	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen - siehe Anzeige - Brunner SC 09 e.V.
Sa. 13.05.2017 10:00 - 15:00	Grundschule Laaber	Kurs: Mein Nähwochenende mit Andrea Limmer - 27 € - Bitte Nähmaschine mitbringen! Kurs Nr. J526102 vhs Außenstelle Laaber
Sa. 13.05. und Sa. 27.05.2017	Brauereigasthof Plank Laaber	Stammtisch am Sa. 13.05. und Sa. 27.05. jeweils um 19:00 Uhr Nachtfalken Eisenhammer
Sa. 13.05.2017 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Musik aus dem Mittelalter und der Renaissance - präsentiert v. Thomas Dürr - Dauer 90 Minuten Erwachsene 10 €, Kinder 5 € HADEMAR - Haus der Musik, Tel. 906950
Sa. 13.05.2017 16:00 / 18:00	Sportheim TSG Laaber	Bergfest mit den Labertaler Musikanten - um 16:00 Uhr Heimspiel 1. Mannschaft : TV Velburg ab 18:00 Uhr Bayerisch-böhmische Blasmusik - siehe Anzeige - TSG Laaber Fußballabteilung
Sa. 13.05.2017 20:00	Bräustüberl Deuerling	Kabarett: 2Gewinnt aus Wien Bräustüberl Deuerling
Sa. 13.05.2017 20:00	Roloff-Stadel Laaber Regensburger Str. 1	Lesung aus dem Roman "Grasmond" von Gerda Stauner mit Musik von Steffi Polster & friends VVK 10 €, Abendkasse 12 € (erm. 5 €) - siehe Anzeige - Kulturförderkreis Laaber
So. 14.05.2017 10:00	Kirche St. Markus Waldetzenberg	Erstkommunion Pfarrei Deuerling
So. 14.05.2017 15:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Klänge aus aller Welt - präsentiert von Thomas Dürr - Dauer ca. 90 Minuten Erwachsene 10 €, Kinder 5 € HADEMAR - Haus der Musik, Tel. 906950
Mo. 15.05.2017 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Di. 16.05.2017 ab 15:45	Deuerling	Einladung zum Kreativnachmittag mit Kunstpädagogin Doris Lottner - Anm. und Info Bürgerhilfe- Tel. 09498/9079197 - gerne mit Hol- und Bringdienst - siehe Anzeige - Bürgerhilfe Deuerling
Di. 16.05.2017	Schule Laaber	Tag der Medienkompetenz mit Schülerangebot, Lehrerfortbildung u. öffentlichem Elternabend Schule Laaber
Di. 16.05.2017	See	Beteiligung an der Bezirksmaiandacht des Frauenbundes in See KDFB Deuerling-Waldetzenberg
Mi. 17.05.2017 14:00	Friedhof Laaber	Überprüfung der Standsicherheit der Grabmäler im Friedhof Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber
Mi. 17.05.2017	Abfahrt um 16:15 Uhr Schule Laaber	Besichtigung Druckzentrum MZ in Regensburg - Anmeldung bei R. Engl, Tel. 1815 KDFB Laaber
Mi. 17.05.2017 18:30	Bräustüberl Deuerling	Gemütlicher Frauenstammtisch für Junge und Junggebliebene - jeden 3. Mittwoch im Monat Deuerlinger Frauenstammtisch
Mi. 17.05.2017 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	Abteilungsversammlung der Stockschützen TSV Brunn Stockschützen
Do. 18.05.2017 18:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Besprechung wegen des Bürgerfestes 2017 des Marktes Laaber Markt Laaber
Do. 18.05.2017 19:45	Kinderkrippe Laaber Jakobstraße 4	Meditative Kreistänze - Referentin: Lisa Schiel - Tel. 905314 KDFB Laaber
Fr. 19.05.2017 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Saisonabschlussfeier TSG Laaber Kegelabteilung
Sa. 20.05.2017 09:00 - 13:00	Lupburg Eichenbühl 2, 8	Azubi-Infotag 2017 - siehe Anzeige - Maschinenbau Silberhorn, Lupburg - Eichenbühl 2,8
Sa. 20.05.2017 10:00 - 14:00	Mittelschule Laaber - siehe Anzeige -	Sportabzeichentag - Kinder frei, Erw. 5 € - für Verpflegung und Getränke ist gesorgt (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter Samstag, 27.05.) TSG Laaber Leichtathletik-Abteilung
Sa. 20.05.2017 10:00 - 18:00	Grundsichule Laaber Turnhalle	Standardtraining Tanzclub Laaber

Sa. 20.05.2017 15:00	OGV-Haus Laaber	Jugendgruppenstunde OGV Laaber
Sa. 20.05.2017 18:30	Grablegungskapelle/ Hof Mittelschule Laaber	Gedenkfeier "25 Jahre Kreuzweg Am Kalvarienberg" mit Maiandacht an der Grablegungskapelle, anschl. gemütliches Beisammensein im Hof der Mittelschule - siehe Anzeige - Markt Laaber
Sa. 20.05.2017 19:00	Innenhof der Grundschule Deuerling	"Open-Air-Special - Das Mitsingkonzert" Singkreis Deuerling
Sa. 20.05.2017 20:00	Sportheim Waldetzenberg	Blueskonzert mit "Äl spuid auf" - Vorstellung der neuen CD - VVK 10 €, AK 13 € - VVK im Lokal o. mail winfried-karls@t-online.de o. Tel. 905015 ab 17 Uhr Deuerlinger Dorfwirtshaus
Mo. 22.05.2017 19:00	Eglsee / Kirche Frauenberg	Bittgang in Eglsee um 19:00 Uhr, anschl. Schauergottesdienst in der Kirche in Frauenberg Pfarrei Frauenberg
Di. 23.05.2017 19:00	Brunn / Kirche Brunn	Bittgang in Brunn um 19:00 Uhr, anschl. Schauergottesdienst in der Kirche in Brunn Pfarrei Frauenberg
Mi. 24.05.2017 17:00	Mehrzweckhalle Laaber	Schulfest mit Theateraufführung, Tanz- u. Musikdarbietungen und vieles mehr- siehe Anzeige - MZH von Mo. 15.05. bis einschl. Fr. 26.05. für Sportbetrieb, usw. gesperrt! GS und MS Laaber
Mi. 24.05.2017 19:00	Frauenberg / Kirche Frauenberg	Bittgang von Frauenberg nach Pettenhof und zurück um 19:00 Uhr, anschl. Schauergottesdienst in der Kirche in Frauenberg
Do. 25.05.2017 14:00	Deuerling Ortsteil Am Bach	Traditionelles Bachfest Jugendblaskapelle St. Martin Deuerling / Deuerlinger Blasmusik
Do. 25.05.2017 ab 14:00	Dorfplatz Bergstetten	Vatertagsfest mit musik. Unterhaltung, leckeren Speisen & Getränken, Kaffee & Kuchen, Barbetrieb - siehe Anzeige - FF Bergstetten Festdamen
Do. 25.05.2017 19:00	Pfarrkirche St. Jakobus Laaber	Maiandacht in der Pfarrkirche St. Jakobus mit Lichterprozession zur Grotte KDFB Laaber
Fr. 26.05.2017 09:00	Aula Grundschule Laaber	Eröffnungsveranstaltung zu den Laaberer Kulturtagen vom 26.05. - 28.05. - siehe Anzeige - Grundschule und Mittelschule Laaber
Fr. 26.05. - So. 28.05.2017	Räumlichkeiten rund um den Kirchplatz	Laaberer Kulturtage mit Künstlern aus Bayern & Böhmen - Eintritt frei! - siehe Anzeige - Deutsch-Tschechischer Künstlerkreis
Sa. 27.05.2017	Amberg	Beteiligung an der Diözesanwallfahrt des Frauenbundes nach Amberg KDFB Deuerling-Waldetzenberg
Sa. 27.05. und So. 28.05.2017	Brunn/Salzkammergut	Vereinsausflug "Salzkammergut mit Narzissenfest in Bad Aussee" - Anm. und Infos bei Christine Scheid, Tel. 9076191 oder Karl Kirsch, Tel. 2803 TSV Brunn Abt. Freizeit-Ski-Outdoor
So. 28.05.2017 14:00	FFW-Haus Frauenberg	Feierhaisfest FFW Frauenberg
Mo. 29.05.2017	Hochdorf	Kirchenführung der Kirche "St. Sebastian" in Hochdorf, anschl. kurze Maiandacht - Referentin: Ingrid Themann - Kosten 2 € p.P. - Einkehr im Gast. Plank Brunn - KDFB Frauenberg
Mi. 31.05.2017 ab 15:00	alter KiGa Laaber Jakobstr. 4 Raum EG	Englisch-Stammtisch mit Toni Zitzmann - gleichzeitig Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Mi. 31.05.2017 19:30	Landgasthaus Münchsmühle	Monatstreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Mi. 31.05.2017 19:30	Pfarrsaal Deuerling	Vortrag "Schadstoffe in Körperpflegemitteln" - Referentin: Ulrike Forster KDFB Deuerling-Waldetzenberg



GASTHAUS TRETTENBACH lädt ein



- ❖ Plattenservice
- ❖ Geschenkkörbe
- ❖ Gutscheine
- ❖ Partyservice

zum **Schlachtschüsselessen am Mittwoch,**
dem 10.05.2017, ab 12.00 Uhr

Würste und Fleisch aus hauseigener Zucht, Schlachtung und Herstellung.

Auf Vorbestellung auch zum Mitnehmen.

Auf Euren Besuch freut sich Familie Trettenbach!

Gasthaus Trettenbach, Kirchplatz 2, Laaber, Tel. 8962



25 Jahre Kreuzweg Am Kalvarienberg

**In Erinnerung an die Einweihung des vor
25 Jahren neu gestalteten
Kreuzweges Am Kalvarienberg**

lädt der Markt Laaber die Bürger ein zu einer Gedenkfeier.

20. Mai 2017, 18:30 Uhr

- **Maiandacht an der Grablegungskapelle
im Gedenken an
die verstorbenen Mitarbeiter beim Kreuzwegbau.**
- **Anschließend gemütliches Beisammensein im
Hof der Mittelschule.**

Einladung zum Musikantenausflug

**Der Tangrintler Volks- Lied- Kreis
unternimmt am 10. Juni 2017 einen Ausflug.**

Besichtigt wird das EFA Automuseum in Amerang und bei der Rückfahrt die St. Martinskirche in Landshut/ Herrngiersdorf.

Preis pro Erw. 45,00 € u. pro Kind (unter 14 J.) 35,00 €.

Im Preis enthalten sind die Fahrtkosten, das Mittagessen und alle Eintrittsgebühren. **Nur noch 6 Plätze frei.**

Alle Interessierten - auch Nichtmitglieder - können sich beim 1. Vorstand Rahm Konrad, Tel. 09491/9537-17 anmelden.



Vatertagsfest

der Festdamen[👑] Bergstetten

25.05.2017

ab 14:00 Uhr
am Dorfplatz
in Bergstetten

Barbetrieb!



Musikalische Unterhaltung

🍷 Leckere Speisen & Getränke
☕ Kaffee & Kuchen




Wir freuen uns auf euch!

AZUBI-INFOTAG 2017

am Samstag, 20. Mai 2017 von 9 - 13 Uhr

Unsere Ausbildungsberufe:

- Industriemechaniker/-in
- Fachkraft für Metalltechnik (Montagetechnik/Zerspanungstechnik)
- Zerspanungsmechaniker/-in
- Mechatroniker/-in
- Techn. Produktdesigner/-in
- Industriekaufrau/-mann

- Interessante Infopoints zu den Berufen
- Spannende Führungen durch unsere Firma
- Aktiv mitarbeiten in unserer Ausbildungswerkstatt
- Leckere Snacks für zwischendurch




Eichenbühl 2, 8 - D-92331 Lupburg - Tel: 09492 / 9425-0 - www.silberhorn-gruppe.de

Frühlingsflora am Pfaffenberg und im Labertal

Eine botanische Wanderung des Bund Naturschutz, OG Laaber, Deuerling, Brunn am

Sonntag, 7. Mai 2017, 14:00 Uhr



Auf unserer Wanderung rund um den Pfaffenberg halten wir Ausschau nach den ersten Frühlingsboten der Wacholderheide und beantworten die Frage, warum es die Frühblüher des Buchenwaldes so eilig haben, ihre Blüten zu entfalten.

Dauer der Wanderung ca. 2 Stunden. Auch Kinder und Jugendliche sind sehr willkommen.

Führung: Dr. Bernhard Starosta und Erika Ruhs.

Treffpunkt: Um 14:00 Uhr auf dem Parkplatz des Bahnhofs Deuerling.

Veranstalter: Bund Naturschutz, OG Laaber, Deuerling, Brunn.

Herzliche Einladung
zum Beratzhausener Frühlingsfest
mit verkaufsoffenem Sonntag
07. Mai - 10.00 bis 17.00 Uhr



Bummeln Sie an einem Frühlingstag
durch Beratzhausen
und lassen Sie sich von unseren
Fachhändlern
beraten und inspirieren

Tolle Angebote rund um`s Frühjahr warten auf Sie !

Programm Frühlingsfest - Johann-Ehrl-Platz:

10.00 Uhr Gottesdienst

ab 11.30 Uhr Spanferkl frisch vom Grill und

Cafeteria Frauenunion - selbstgebackene Kuchen und Torten

13.00 - 17.00 Uhr Darbietung Musikwerkstatt Frauenberg

15.00 Uhr Band „Accoustic Circus“



**Werbe
Initiative**

der Gewerbetreibenden in

Beratzhausen





Der Kulturförderkreis Laaber e.V. präsentiert:



**Lesung aus dem Roman GRASMOND
von Gerda Stauner
mit Musik von Steffi Polster & friends**

LESUNG

13. Mai 2017 | 20 Uhr

Roloff-Stadel
Regensburger Str. 1

93164 Laaber

Gerda Stauner
Grasmond
Zeitgeschichtlicher Roman
SüdOst Verlag

Gerda Stauner liest aus ihrem Roman „Grasmond“. Akustisch ergänzt werden die Szenen durch die Lieder der Sängerin Stefanie Polster, begleitet von Klavier und Kontrabass.

Vorverkauf VK 10 €

bei „Bücher am Markt“ in Laaber / kulturfoerderkreis-laaber@gmx.de

Abendkasse 12 €, ermäßigt 5 €

Veranstalter: Kulturförderkreis Laaber e.V.

Freitag, 26. Mai 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 27. Mai 16.00 - 20.00 Uhr

Sonntag, 28. Mai 10.00 - 17.00 Uhr



*Es erwartet Sie
ein umfangreiches Programm
mit Kunst, Musik
und tollen Highlights ...*

Laaberer Kulturtage

» mit Künstlern aus
Bayern & Böhmen «



26. bis 28. Mai 2017
Markt Laaber

Schirmherrschaft: 1. Bürgermeister Hans Schmid

Der Eintritt ist frei!

Neue, verbesserte & günstige Angebote!



RESTAURANT & GASTHAUS

D r u z h b a



दोस्ती
дружба

ITALIENISCHE - INDISCHE KÜCHE | BIERGARTEN | SAAL | HEIMSERVICE

www.gasthaus-druzhiba.de



Laaberer Straße 5
93164 Laaber-Bergstetten
Tel.: 09498 / 90 710 71
Handy: 0151 / 151 710 71

Öffnungszeiten:
Dienstag – Sonntag
ab 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
ab 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr
(außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Dienstag Pizzatag jede Pizza für 6,00 €
Mittwoch Alle Russischen Gerichte für 6,50 €
Donnerstag Pastatag jede Pasta für 6,00 €
Freitag Schnitzeltag Schnitzel für 6,50 €

!!!Jeden Tag eine Überraschungspizza für 5,00 €!!!
Bei schönem Wetter ist unser Biergarten geöffnet!
Vorbestellung für unsere Mittagsangebote
ist erwünscht!

!!!Jeden Samstag abwechselnd Indisches- (1./5.) / Russisches- (2.) / Italienisches- (4.) All-you-can-eat-Menü mit einem Getränk für 9,90 €!!! [s. unsere Facebook-/Web-Seite für weitere Infos]

!!! Jeden 3. Samstag des Monats gibt es „Karaoke“-Party. !!!

Party Service: Indisches/Russisches/Italienisches/Bayerisches Menü (ab 10 Personen für 6,90 € p. P.)

Gerne bewirten wir Sie für besondere Anlässe z. B. Geburtstage, Taufen, Trauerfeierlichkeiten, Kommunionen, Weihnachtsfeiern u. sonstige Familienfeiern. Für private Feiern, wie z. B. Hochzeit, könnte auch unser Saal reserviert werden.

Mit dem Gutschein eine Überraschungspizza gratis bei einer Bestellung ab 20 €!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Euer Druzhiba-Team

P.S. Wir suchen zuverlässige Verstärkung jeder Art für unser Team.

Gutschein



Frühlingsmarkt in Hemau

Die Gewerbeschau im westlichen Landkreis Regensburg

So. 30. April 10 – 17 Uhr

Fachgeschäftskreis
FGK Hemau



Die Leichtathletik-Abteilung
der TSG Laaber

Sportabzeichentag

Wann: am Samstag, dem 20.05.2017
Zeit: von 10:00 - 14:00 Uhr
Wo: Mittelschule Laaber
(Ausweichtermin bei schlechtem Wetter Sa. 27.05.)

**Schwimmtermin am Donnerstag,
dem 01.06.2017 von 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
im Schwimmbad in Beratzhausen.
Änderungen möglich.**

Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt,
Kinder sind frei, Erwachsene 5 €.
Wir würden uns freuen, wenn viele Eltern
mit Ihren Kindern kommen.

Euer Leichtathletikteam
Christine Renate

Die Laabertaler Musikanten und die
TSG Fußballabteilung laden ein zum:

2. Bergfest der TSG Laaber

Wann? Samstag, 13. Mai 2017
Wo? Im Sportheim Laaber



Um 16:00 Uhr: Heimspiel der 1. Mannschaft
gegen den TV Velburg

Ab 18:00 Uhr: Bayrisch-böhmische Blasmusik
mit den Laabertaler Musikanten

*Für Speisen und Getränke sorgt das bewährte
Sportheimteam der Fußballer!*

Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg e. V.

Einladung zum Volksmusikabend am Montag den 01. Mai 2017 um 20.00 Uhr im Gasthaus Plank in Brunn



mit der Frauenberger Blaskapelle,
der Familienmusik "Keck" aus
Undorf, den Kirtaburschen & Madl's
und Heimatpfleger Karl Hammerl.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Johann Kammerl

1. Vorsitzender

Eintritt ist frei!

Spenden gerne erwünscht



Verein für Kultur und
Brauchtum Frauenberg e. V.
Anno 1993

GÄRTNEREI NETT

Rachelstr. 22

93180 Deuerling am Bahnhof

Tel. 09498 / 8821

- * Floristik für jeden Anlass
- * Zimmerpflanzen
- * Beet- und Balkonblumen
- * Pflanzerden
- * Dünger und Pflanzenschutz
- * Pflanz- und Lieferservice

*Fachliche und ehrliche Beratung
in allen Garten- und Pflanzenfragen*

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 – 18 Uhr
Sa. 8 – 13 Uhr
So. 10 – 12 Uhr

*Blumen für Beet Balkon und Gräber in
besten Qualität und reicher Auswahl!*



caritas



caritas Sozialstation Jura

Ihre Sozialstation für die VG Laaber und
die Gemeinden Nittendorf und Beratzhausen

- medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungs- und Körperpflege
- allgemeine Betreuung im Alltag
- Beratung rund um Pflege und Finanzierung
- Anleitung pflegender Angehöriger

**Freie Plätze in der Betreuungsgruppe
Vergissmeinnicht**

Rufen Sie uns an. Tel. 09498 – 2611
Bürozeiten: 9–12 Uhr oder n.V.



Mode bei Brigitte

Nürnberger Str. 16, 93155 Hemau
Tel. 09491/9532000, modebeibrigitte@t-online.de

Mo, Mi, Do, Fr: 10-18 Uhr
Di: Ruhetag
Sa: 10-15 Uhr

**Italienische
Damenmode
Schuhe**

**Wohlfühl
Kosmetik**

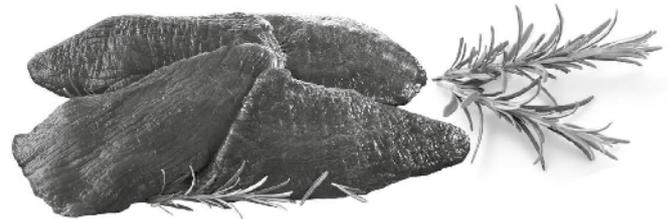


Gertraud Kaffler
Wellnesskosmetikerin

Gesichts- & Körperkosmetik - Wellnessmassagen
Maniküre - Pediküre - Gutscheine - Pflegeprodukte

Grubenweg 7 Telefon 09498 - 90 79 933
93164 Hinterzhof

Für Feinschmecker
STRAUSSENFLEISCH
aus eigener Produktion.



Straussenfleisch ähnelt dem Geschmack von gutem Rindfleisch, ist aber viel zarter. Straussenfleisch ist so fettarm wie Pute, hat wenig Cholesterin (ca. 60mg/100g), enthält viel Eisen und ist sehr proteinreich.

Unsere Tiere leben das ganze Jahr im Freien. Wir füttern ausschließlich mit genteurem und rein natürlichem Futter ohne Zusatz von Antibiotika oder Hormonen.



Jura Strauß

Im Hofladen (ab 2017) erhalten Sie Straußeneier, Straußeneinudeln, Fleisch- und Wurst-Produkte, Federn u.v.m..
STRAUSSENFLEISCH IST AB SOFORT ERHÄLTlich!

▶ **BITTE RECHTZEITIG VORBESTELLEN!**

Jura Strauß Straußenfarm
Tanja und Johann Maßhammer
Bodenhüllweg 6
93164 Münchsried bei Brunn
T.: 0175 5942828
info@jura-strauss.de

www.jura-strauss.de



**Pflegeteam
Standfest**

**Pflege
mit Herz**



**Ambulante Krankenpflege
Haushaltshilfe
Betreuung zu Hause
24 Stunden - 365 Tage**

Werdenfelser Weg 29 • 93152 Nittendorf/Undorf
Mobil 0170 1867048

Marianne Lobenhofer
Staatliche geprüfte Podologin

Tel: 09498/904306
Am Schlossberg 3, 93164 Laaber

- *Medizinische Fußpflege*
- *Diabetische Fußpflege*
- *Hausbesuche*



Geschenktipp zum Muttertag!



Gutschein
für medizinische Fußpflege
(Gutscheine auch im Anglershop Wurmstein erhältlich)



Dein Reisebüro
 Inh.: Monika Gabler
 Papiermühle 1
 93164 Laaber



Öffnungszeiten:
 Mo., Mi.-Fr.: 09:30 - 19:30 Uhr
 Di.: 09:30 - 14:00 Uhr
 Sa.: 10:00 - 16:00 Uhr

Tel: 09498 - 90 59 506
 Fax: 09498 - 90 59 507
 Mobil: 0160 - 12 73 686
 info@dein-reise-buero.de

Wir freuen uns auf Sie!

Beratung und Planung

persönlicher Service

Online-Service

Alle Reisen und Reiseziele

Ihr besonderes Angebot für die Herbstferien - Kreuzfahrt mit der MSC Armonia

Vom 28. Oktober bis 4. November 2017 geht es mit der MSC Armonia durch das westliche Mittelmeer
 Highlights der Kreuzfahrt sind Stops in Neapel, Marseille und auf Sardinien

Preis ab 599,- € / pro Person



Jetzt auch
 auf
 Facebook!

**Dein
 Reisebüro**
 ZEIT FÜR DICH!
 www.dein-reise-buero.de

Einer für Alles



ROMETEC GmbH

Industrie-/Gebäude-/Hausmeisterservice/Gartenpflege & Gestaltung

Frühlingszeit ist Gartenpflegezeit!

Wir gestalten und pflegen ihn für Sie!

- **Gartenneugestaltung, Teichanlagen, Obstbäume pflanzen u. schneiden**
- **Gartenpflege, Baumfällen, Heckenschnitt, Landschaftspflege,**
- **Bau von Gemüse- u. Hochbeeten in verschiedenen Variationen**
- **Aufbau von Gewächshäusern, Gartenzäunen, usw.**
- **Für die Kids: Aufbau von Weiden- und Baumhäuser, Sandkästen, usw.**
- **Tierfreundliche Bepflanzungen**
- **Fachgerechte Entsorgung**



Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Am Kalvarienberg 19 93164 Laaber
 Tel. 09498 / 9059 0 info@rometec.de www.rometec.de

! Wir starten neu !

Hundespielplatz Waldetzenberg
für kleine Hunde bis 15 kg
alter Sportplatz SC Waldetzenberg
Weißenkirchener Strasse 1A



Montag, Mittwoch, Freitag von 16°° bis 17°°, Gebühr 2 €
Mobil : 01577 5455244, Email: pt6697-288@online.de

Unser Leitgedanke : kleine Hunde auf einem geschützten, eingezäunten Gelände, frei und ungezwungen, im sozialen Verhalten untereinander zu fördern und zu stärken.



Dieses Angebot sollten Sie sich nicht entgehen lassen

15% Rabatt auf Basaltschotter in den Körnungen

5/8 11/16 32/56 90/150

Angebot ist bis 31.05.2017 gültig und nur solange der Vorrat reicht

www.naturstein-schmid.de

oder auf Facebook



Am Gründl 10a, 93164 Laaber-Bergstetten, Tel: 09498-907330

MUSIK-
Rock & Pop
WERKSTATT

Musikwerkstatt Frauenberg
Doll & Kürzinger GbR
Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg
Laaberer Straße 15 b, 93164 Brunn
Telefon: 09498/905249
www.musikwerkstatt-frauenberg.de

Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht.

Schlagzeug, Gitarre, E- Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard,
Saxofon, Gesang, Blockflöte, Tontechnik, Homerecording.

Ist Ihr Wunschinstrument dabei?

Dann vereinbaren Sie doch einfach eine kostenlose und unverbindliche
Schnupperstunde mit uns.

Gedankenoase
gesunder Geist - gesunder Körper



- belastende Erinnerungen
- Ängste/Flugangst
- psychosom. Schmerzen
- Schlafstörungen



Lidwina Goß

Heilpraktikerin für Psychotherapie - EFT und mehr

Terminvereinbarung

0 94 98 / 90 59 535

Zum Penkertal 5 | 93164 Polzhausen

www.lidwina-goss.de



JÜRGEN DORFNER

DER FLIESENPROFI

Fliesen · Platten · Mosaik

Nordgastr. 25, 93164 Laaber/Kronbügl,

Tel. + Fax 09498/2736, Mobil 0170/4125163



Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

65. Geburtstag

habe ich mich sehr gefreut.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Familie, meinen Freunden sowie den Vereinen und der Gemeinde Deuerling mit Herrn Ersten Bürgermeister Diethard Eichhammer und dem Landgasthof Hartlmühle für die gute Bewirtung.

Deuerling, im April 2017

Gerhard Lehnert

Vermischtes:

Hüte für das nächste Laaberer Bürgerfest **gesucht** (Hüte werden abgeholt). TSG Laaber, Brigitta Schmidt, Tel. 904810.

Musikunterricht v. Profi-Musiker u. Lehrer. Klavier, Orgel, Keyboard, Musiktheorie. Klassik, Unterhaltungsm., Tanz, Pop, Jazz, Klavierstimmen. Klavierunterhaltungsmusik für jeden. Tel. 09498/1251, www.Teddy-Jaeger.de vu

Vermietung von Tonanlagen für Parties, Feste, Vorträge u. sonstiges. Sie planen ein Fest, wir sorgen für den guten Ton und die ausreichende Lautstärke Ihrer Musik. Musikwerkstatt Frauenberg. Tel. 09498/905249.

Klaviere neu und gebraucht aus der Meisterwerkstatt, Klavierstimmen vom Fachmann – Beratung – Verkauf – Gutachten, KLAVIER ENDRISS, Sonnenweg 15, Laaber, Tel. 09498/906657, www.klavier-endriss.de

Neue Ausbildung: Ab Mitte Mai „feinstoffliche Heilmethoden“ in Laaber und Regensburg, Tel. 09498 – 904 639 www.vitalon-regensburg.de

Änderungsschneiderei Madlen Gomolka, Hademarweg 5, 93164 Laaber, Tel. 09498/9078996, Mobil 0179/7740371, Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 14 - 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Maximale Gesundheit, Vitalität bis ins hohe Alter–wer möchte das nicht?! Ihre Gesundheit von morgen bestimmen Sie heute. Ich berate Sie gern. unosana-Gesundheitsber. B. Hillig Tel. 9071023 o. 0175/9083904 mail hillig.ebs@gmail.com

Neu: QiGong-Kurs für Senioren und Junggebliebene immer mittwochs von 10:00 - 11:00 Uhr, Fünf-Elemente-QiGong immer donnerstags von 19:00 - 20:00, Einstieg jederzeit möglich , Infos unter Tel. 791 oder www.klangschale-endorf.de

Junge und erfahrene Lehrerin bietet Nachhilfe in den Fächern Englisch, Russisch, Deutsch als Fremdsprache für Schüler und Erwachsene. Bei Interesse bitte melden unter 0176/39621944 oder mail an elina.kroemer@gmx.de

Neu! Heil-Meditation jeden Dienstag 9.00 h (Meditation und chanten) 10,-- €, bitte um tel. Anmeldung 09498–902390.

HOLEN SIE SICH IHREN FRISEUR NACH HAUSE: Termine bei Friseurmeisterin Lisa Schiel unter 09498/905314 oder 0157/30656907.

Auf den richtigen Auftritt kommt es an: Visitenkarten, Briefbögen, Schilder, Beschriftungen - Ihre creativ Agentur im Labertal crea projekt, Tel. 09498/90 23 94.

Fenster und Türen repariert schnell und günstig der Schreinermeister, Tel. 09498/8968.

Meditationsabend jeden Montag 20 Uhr in Laaber, tel. Anm. 9066863 o. 0160/2552470 (Energieausgleich 10 €).

Ich möchte, dass es Ihren Füßen gut geht! HOLEN SIE SICH IHREN FUßPFLEGER NACH HAUSE: Termine bei **Ärztlich geprüfte Fach-Fußpflegerin** Ramona Niebler unter Tel. 0170/7027902.

Schneiderei Andrea Limmer (Schnickelundschnackel), Fliederweg 31, 93164 Laaber. Tel. 09498 904956.

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 10 Uhr bis 13 Uhr oder nach tel. Vereinbarung. Änderungen aller Art, Sticken von Namen und Applikationen, Anfertigung von Taschen, Buchhüllen und Dekoartikel für Mutter und Kind.

Schwarmimker sucht Bienenschwarm - wenn Sie einen sehen, bitte melden, ich hole ihn ab. **Verkaufe auch Honig** aus wesensgemäßer, natürlicher Bienenhaltung, Tel. 0152/53905768 - www.Natur-Imker.de

Heute schon geklopft? Klopf-Akupressur kennenlernen - hilfreich bei emotionalen und körperlichen Beschwerden, Ängste u. Sorgen abbauen, Hilfe zur Selbsthilfe, Gedankenoase Lidwina Goß www.lidwina-goss.de Tel. 09498/9059535.

Einer für Alles – Ihr persönlicher Service rund ums Haus, Wohnung und Garten. Dienstleistungen aller Art, Hol- und Bringdienste und vieles mehr. **Info unter Tel. 09498-90590.**

Wandern im Tal der Schwarzen Laber

von Christa Siemel

Das Labertal ist ein stilles Tal, voll herber Romantik, abseits des Touristentrubels gelegen, geschaffen für Menschen, die der Hektik unserer Zeit wenigstens für einige Stunden entrinnen wollen.

Die Landschaft ist voll verborgener Schönheiten. Es ist ein wahres Paradies für Wanderer, dieses enge Flusstal, dem sich ein hügeliges Hochland, mit einer wunderbaren Fernsicht über die Jurlandschaft anschließt. Alles lädt zum Verweilen ein, eine reichhaltige Flora, Wälder, Felsen, Kirchen, Burgruinen, Mühlen, Geschichtsdenkmäler, uralte Orte mit reicher Geschichte und nicht zuletzt gemütliche Gaststätten und Cafés.

Wenn sie also wandern wollen, ganz gleich ob eine kurze oder längere Strecke, dann fahren Sie doch einmal ins Labertal. Knapp 20 km von Regensburg entfernt, an der Bahnstrecke Regensburg - Nürnberg gelegen.

Ich möchte Ihnen heute ein Teilstück dieses Tales vorstellen und zwar von der Münchsmühle bis Beratzhausen. Beginnen Sie mit der Wanderung bei der Münchsmühle, unterhalb des Deuerlinger Bahnhofsberges gelegen. Dort ist auch ein Parkplatz, auf dem Sie ihr Auto abstellen können oder Sie fahren mit der Bahn bis Deuerling. Vom Bahnhof aus talwärts erreichen Sie in kurzer Zeit die markierten Wanderwege bei der Münchsmühle. Hier haben Sie auch gleich die Wahl zwischen einer Höhenwanderung und einer Wanderung an der Schwarzen Laber entlang. Der Höhenweg, der kurz hinter der Münchsmühle auf der Straße nach Kleinetzenberg abzweigt, führt auf die Jurahöhen, vorbei an Wiesen und Feldern und durch herrliche Mischwälder. Ende des Höhenweges ist der Kalvarienberg bzw. am Sportzentrum in Laaber. Von hier haben Sie einen wunderbaren Blick über den historischen Marktflecken Laaber. 1040 urkundlich erstmals erwähnt, wurde er bekannt durch den Minnesänger Hademar III. Die Burgruine, auf einem steilen Jurafelsen inmitten des Marktes gelegen, kündigt von vergangenen Zeiten. Der Ort selbst bietet mit seinen Jurahäusern, die sich wie Schutz suchend an die Burgfelsen schmiegen, Gelegenheit zu erholsamen Spaziergängen. Gepflegte Gaststätten laden den Erholungssuchenden ein.

Wenn Sie aber eine Talwanderung bevorzugen, dann schlage ich Ihnen den Wanderweg an der Schwarzen Laber vor. Von der Münchsmühle aus gehen Sie am Fluss entlang Richtung Schrammlhof, Türklmühle. Im Hintergrund bizarre Jurafelsen, am Waldrand entlang der Hartlmühle - mit einem Campingplatz, der sich wunderbar in die Landschaft einfügt. Weiter geht's durch saftige Wiesen und schattigen Wald nach Eisenhammer, Spitalmühle und den Ort Laaber.

Jetzt liegt es an Ihnen, ob Sie den Ort Laaber besichtigen wollen mit seiner Burgruine und der Kirche St. Jakobus, gemütlich einkehren und dann mit der Bahn wieder zurückfahren oder ob Sie über die Augasse weiter wandern in Richtung Beratzhausen. Rechts vor der Kirche biegen Sie in das schmale Gasserl ein, in dem sich die Häuser eng aneinander reihen und bestimmt viel über die Geschichte des Ortes und die Menschen, die hier gelebt haben, erzählen könnten.

Dann wandern Sie weiter vorbei an der still gelegten Papierfabrik, wo wir wieder die charakteristischen Jurafelsen in besonders ausgeprägter Form sehen. Hier ist im Frühjahr alles übersät mit den unter Naturschutz stehenden Küchenschellen, wir nennen Sie Osterglocken. Weiter geht's direkt am Fluss entlang, vorbei an der Endorfmühle und am Waldrand weiter zur Schafbruckmühle. Hier blühen im Frühling Leberblümchen und Buschwindröschen in Fülle. Ein herrliches Bild, wie sie sich durchs braune Laub drängen und den Waldrand hellblau und weiß säumen. Bei der Schafbruckmühle, wunderschön gelegen, können Sie wählen, ob Sie links oder rechts des Flusses weiter wandern wollen. Der linke Wanderweg führt am Waldrand entlang, teilweise auch durch den Wald, der rechte ist nach Süden offen, also sonniger.

Gleich nach der Schafbruckmühle kommt der Lindenhof, dann geht's weiter über Schallerwöhr, Gleismühle, Mausermühle, Hammermühle und Friesenmühle nach Beratzhausen. Ein Tal der Mühlen war das früher, heute erinnern nur noch die Namen an dieses alte Handwerk.

Dies ist einer der vielen wunderschönen Wanderwege im Labertal. Das soll aber nicht heißen, dass die anderen Wege weniger reizvoll sind. Der Verein für Naherholung und der Waldverein Regensburg haben Wanderwege markiert, ebenso die umliegenden Gemeinden Deuerling und Beratzhausen. Der Markt Laaber hat eine Wanderkarte mit vielen Wandervorschlägen herausgegeben, die im Rathaus und in den örtlichen Schreibwarengeschäften erhältlich ist.

Das Labertal, eines der wohl schönsten Flusstäler der Oberpfalz, hat zu allen Jahreszeiten seinen besonderen Reiz. Ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter eine Wanderung lohnt sich immer. Kommen Sie und überzeugen Sie sich selbst davon.

Verkäufe:

Verkäufe aus unserer eigenen Schlachtung und Herstellung: Bauerngeräuchertes, hausgemachte Würste, Sulzen u. div. Sorten Wurstgläser. Tel. 09498/8962.

Vom Landwirt magere Schlachtschweine-Hälften o. –Viertel aus eigener Fütterung (kein Fertigfutter, Qualitätsfleisch), auf Bestellung geschlachtet, nach Wunsch von Meisterhand zerlegt. Tel. 09498/8368.

Für besondere Anlässe u. Feste zu Hause: Wir liefern Spanferkel u. versch. Braten, fertig gebacken mit Servier-Service vor Ort. Tel. 09498/905422 ab 18.00 Uhr.

Bio-Apfelsaft aus eigener Pressung in 1-l-Flaschen und 5-l-Boxen zu verkaufen, Tel. 09498/8388.

Billardtisch aus hochwertigem Möbelholz mit Zubehör: 2 Queues zusammenschraubbar, 1 gegossenes Kunststoffdreieck, 1 Satz Kugeln, Abmessungen L: 206 cm, B: 115 cm, H: 79 cm, Preis 290 € VB, Tel. 0170/4824666.

Verkäufe sehr gepflegtes Klavier der Marke A. Grand, Holz Eiche, frisch gestimmt und inklusive Klavierhocker. Preis nach Absprache. Tel: 09498/905822 oder 0171/5323196.

Verkäufe Terrarium, Maße ca. 1,20 m x 0,50 m x 0,70 m für Echsen oder Reptilien geeignet, mit verschiedenem Zubehör und Lampen, VB 180 €, Tel. 0170/2109593.

1 Roller 125 cm³, 6,6 PS, 2.400 km, elektr. Anlasser (def.), Kickstarter i.O. und 1 Motorradjacke/-hose Gr. 50, 2 Integralhelme neu/gebraucht sowie Handschuhe, Nierengürtel, usw., Preis VB, Tel. 0176/70370052.

Verkäufe Damen-Fahrrad Farbe pink und Pumps Gr. 37 neuwertig und Röcke Gr. 42, Tel. 09498/8213.

Move E-Bike CRS 300 E-Damen, schwarz, tiefer Einstieg, 7-Gang, Reifengröße 26“ Schwalbe, pannensicher, große Reichweite, 36 V 250 W, Top Zustand, krankheitshalber zu verkaufen, Tel. 09498/2862.

2 DIRNDL Gr. 36 (grün/blau) u. Gr. 34 (rot/schwarz) sehr guter Zustand je € 60,00, TRACHTENSCHUHE Gr. 26 € 15,00, TRACHTENLEDERROCK Gr. 36 € 35,00, 2 COCKTAILKLEIDER ESPRIT Gr. 36 € 20,00. Ich sende Ihnen sehr gerne Bilder. Melden Sie sich unter 09498/90 74 522, Sie können auch Ihre E-Mail Adresse auf den AB sprechen.

Verkäufe Carport, 3 x 5 x 2 m, noch nie aufgebaut, Dachplatten leicht beschädigt, Preis 200 €, Tel. 0170/6323516.

Verkäufe 3 Herrenanzüge der Fa. Boss, 2 x Gr. 46, 1 x Gr.48, von Bankkaufmann. Preis VB. Tel. 09498/9071894.

Kinderhochstuhl "Tipp-Topp" von Kettler und Kinderdreirad mit Schiebestange und Spielablage günstig abzugeben, Tel. 09498/2314.

Jungen-Fahrrad, 24 Zoll, 3-Gang, 20 Euro; Dreirad Smart Trike 20 Euro; Tel. 09498/902979.

Bauch-Heimtrainer Boden-Standgerät für Erwachsene oder Jugendliche, neu, 1 x benutzt, Neupreis 80 €, für 10 € zu verkaufen, mit Abholung. Tel. 09498 8525.

Verkäufe KFZ-Anhänger, 500 kg Gesamtmasse, Baujahr 1991, Preis 50 €, Tel. 0170/6323516.

4 Sommerreifen, Semperit,205/55 R 15 auf LM Felge 6JX15 ET40 (4-Loch, Ford), VB 90 €, Tel. 09498/8380.

Vermietungen:

Garage am Kronbügl in der Schlesierstraße ab 01.05.2017 zu vermieten, Tel. 09498/2280.

Vermiete schönes Einfamilienhaus in Deuerling, 138 m² Wohnfläche, ZH, Kachelofen, großer Garten, Terrasse, Doppelgarage, ab Juni 2017 für 890 € + Nebenkosten, Tel. 09404/5985 (AB).

Vermiete in der Ortsmitte von Laaber 2 Zimmer, Küche, Bad, 45 m², ab sofort, Tel. ab 18 Uhr 09498/8279.

Neu renovierte Wohnung im Ortskern Laaber, 96 m², 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Hochparterre, Garage, zum 01.06.2017 zu vermieten. Tel. 0172/2960064, bitte auf AB sprechen.

Grundstücks-, Haus- u. Wohnungsverkäufe:

Verkäufe Einfamilienhaus in Bergstetten, Wohnfläche 150 m² auf 344 m² Grund, kleiner Garten, 4 Zimmer verteilt auf 3 Etagen, große Wohnküche, große Terrasse, Öl-Zentralheizung, Tel. 0170/2109593.

Zweifamilienhaus in Brunn zu verkaufen, BJ 2005, 865 m² Grund, incl. Nebengebäude, 2 Garagen + 2 Stellplätzen, Wohnung EG ca. 125 m², Wohnung DG ca.115 m², vermietet, 485.000 €, Tel. 09498/90040.

Miet-, Kauf-, Pachtgesuche:

Arztfamilie sucht EFH in Deuerling mit unverbautem schönen Blick ab 200 qm Wohn- und mind. 800 qm Grundfläche. Sowohl abriss-, sanierungsbed., als auch sofort bezugfähiges Haus ist alles denkbar, 0151/20798774 oder 09498/905198.



Ein herzliches Vergelt's Gott

sagen wir allen, die unseren lieben Vater

Herrn Johann Eibl

* 05.11.1928

† 06.03.2017

in so großer Zahl auf seinem letzten Weg begleitet und dadurch ihre Wertschätzung ausgedrückt haben.
Danke für das gezeigte Mitgefühl und die Anteilnahme in Wort und Schrift.

Unser besonderer Dank gilt:

- dem Pflegepersonal des Caritas Altenheims Hemau
- der Gemeinschaftspraxis Dr. Kroehling / Dr. Lunz für die jahrelange Betreuung
- Herrn Pfarrer Edwin Ozioko, dem Organisten Konrad Linkmann mit dem Kirchenchor und dem Männergesangsverein Laaber für die würdevolle Gestaltung des Trauergottesdienstes und der Beerdigung
- der Mesnerin Anneliese Brandl und den Ministranten
- Bürgermeister Hans Schmid für die ehrenden Worte am Grab
- der Freiwilligen Feuerwehr Endorf, dem MGV Laaber, der Schützengesellschaft Tannenzweig Endorf, dem CSU Ortsverband, der Kolpingfamilie, dem Obst- u. Gartenbauverein sowie der Marianischen Männer Congregation Laaber
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für ihr Gebet beim Rosenkranz, der Teilnahme am Trauergottesdienst und der Beerdigung sowie für die Geldspenden.

Besonderer Dank für die Besuche unseres Vaters im Altenheim Hemau.

Endorf, im März 2017

In stiller Trauer
Kinder mit Familien



Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.

Vergelt's Gott

allen, die unsere liebe Verstorbene

Frau Rosina Urbanger

* 24.11.1927

† 05.04.2017

so zahlreich auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Herzlichen Dank für die Anteilnahme und das gezeigte Mitgefühl in Wort und Schrift,
für einen Händedruck, für eine stumme Umarmung.

Besonders danken wir:

- Herrn Pfarrer Gerhard Schedl, der Organistin Frau Buchholz und dem Kirchenchor
- dem Mesner Herrn Karl Bart und den Ministranten
- dem Team der Praxis Dr. Kroehling / Dr. Lunz
- vielen Dank auch allen Freunden, Verwandten und Bekannten.

Großetzenberg, im April 2017

Georg, Christa, Rosi und Gabi
Kinder mit Familien



Herzlichen Dank

für die herzliche Anteilnahme, die mündlichen und schriftlichen Beileidsbezeugungen
anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Wilhelmine Trettenbach

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Schedl für die würdevolle Gestaltung des Trauergottesdienstes und der Beerdigung,
sowie der Mesnerin Frau Anni Steinberger und Frau Gerti Demeter
- der Organistin Frau Hildegard Buchholz und dem Kirchenchor
- dem Team der Praxis Dr. Kroehling/Dr. Lunz
- dem Team des AWO-Seniorenheim Hemau
- dem Bestattungsunternehmen Nutz Hemau
- sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Laaber, im April 2017

Kinder mit Familien



Einen herzlichen Dank

allen, die unseren lieben Verstorbenen

Herrn Josef Mayer

* 31.10.1931 † 09.03.2017

ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Dr. Waldemar Spyra,
- Herrn Bürgermeister Hans Schmid und Frau Landrätin Tanja Schweiger,
- der Gemeinschaftspraxis Dr. Kroehling/Dr. Lunz mit Team,
- unseren hilfsbereiten Nachbarn und allen, die ihn auf seinem letzten Weg in Wort und Schrift
begleitet haben.

Waldetzenberg, im März 2017

Berta Mayer
Enkelin Guntida mit Leopold
Enkel Chailit

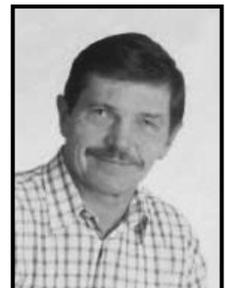


Nachruf

*Der Klopfer-Club Hinterzhof e.V.
trauert um sein Mitglied*

Herrn Andreas Ostermeier

*Seit 1977 bis zu seinem Tod war er aktives Mitglied.
Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.*



Hinterzhof im März 2017

Klopfer-Club Hinterzhof e.V.



Stellenbörse



STELLENANGEBOTE:

Brauerei-Gaststätte Plank Marktplatz 1 in **Laaber** sucht ab sofort ein Bedienung auf 450 € Basis. Bewerbung telefonisch unter 09498/8707 oder Mail kontakt@brauerei-plank.de

Fitness Park Listl - Wir suchen Yoga Trainer/-in, Reha Trainer/-in, Zumba Trainer/-in. Bei Interesse oder weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach über unsere Homepage: www.fitness-park-listl.de oder telefonisch unter Tel. 09498/8681 oder Tel. 09404/641202.

STELLENANGEBOT: Heizung/Sanitär: Gesucht ab sofort, ein gelernter SHK-Anlagenmechaniker. Einsatzgebiet: Regensburg und Umgebung. Hauptaufgaben: Die Erneuerung, Instandsetzung und Wartung von Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, Einsatz als Kundendienstmonteur. Übertarifliche Bezahlung!

Firma EKG - GmbH in Regensburg, Kontakt: 0176 32 42 11 95, ekg-gmbh@online.de, Hr. Ernst Karl.

Suche Haushaltshilfe bei Bedarf bei guter Bezahlung, Tel. 0151/23440123.

Suche Person zur häuslichen Krankenpflege sowie Unterstützung im Haushalt. Arbeitszeit nach Vereinbarung. Tel. 09498/902291 oder 902292.

Wir suchen für unser Einfamilienhaus deutsch- oder englischsprachige Putzhilfe, 1-mal wöchentlich, vormittags, ab sofort, Tel. 0160/8939027.

Wir suchen eine Putzhilfe für unseren Zwei-Personen-Haushalt, einmal wöchentlich für 3 bis 4 Stunden mit Anmeldung. Zeiteinteilung nach Vereinbarung, Tel. 09498/8765.

Fitness Park Listl - Wir suchen Reinigungskraft für unser Studio in Laaber und unser Studio in Pollenried. Homepage: www.fitness-park-listl.de oder Tel. 09498/8681 oder Tel. 09404/641202.



Wir suchen Steuerfachangestellte w/m als Beratungsstellenleiter

Wenn Sie über eine steuerfachliche Berufsausbildung und über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung auf dem Gebiet des Steuerwesens verfügen, bitten wir um Ihre Bewerbung. Wir bieten leistungsgerechte Vergütung und ganzjährig umfassende Betreuung. Es bestehen keine Erwartungshaltungen. Verbinden Sie Familie und Beruf.

Lohnsteuerhilfverein Donauland e.V., Bahnhofstr. 25, 93104 Sünching
Tel. 09480 – 938 942 – 0 - info@ldlev.de

Hilfe und Rat im Trauerfall



Bestattungen Nutz

Bestattermeister Michael Nutz

Paintener Weg 6
93155 Hemau
Telefon: 0 94 91 | 476
www.bestattungen-nutz.de

- ◆ Erd-, Natur-, See- und Feuerbestattungen
- ◆ Überführungen ◆ Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Wir beraten Sie auch zuhause.



Betten BÖHM GMBH
REGENSBURG

Steinweg 21 + 30
93059 Regensburg

Tel.: (0941) 84635
Fax: (0941) 83772

betten-boehm@gmx.de
www.betten-boehm.de



Mit Matratzen von
Betten Böhm liegen
Sie immer richtig
und entspannt!



Die Marke für erholsamen Schlaf

©2016 rennar.de

DECHANT
FRISEURE

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 – 17 Uhr; Di 8 – 19 Uhr, Mi 8 – 17 Uhr,
Do 12 – 20 Uhr, Fr 8 – 18 Uhr u. Sa 8 – 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Am Buchenberg 4 a
93182 Hochdorf

Telefon: 0 94 73 – 95 15 99

elektro
KELLNER

Elektro-Installation
Kundendienst
Reparaturen
Elektro-Hausgeräte
Beschaltungssteuerung
Antennen
E-Check

Reinhold Kellner
Elektroinstallateurmeister
Meisterbetrieb in der Innung

93152 Schönhofen
Nittendorfer Str. 29a
Fon+Fax 09404 - 4854
Mobil 0172 - 7808698





DALTON
BEAUTE DE LA MER

Gönnen Sie sich einen Moment Ruhe und Erholung!

Denken Sie mal an sich und gönnen Sie sich und Ihrer Haut wohltuende Entspannung und Pflege oder überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem Geschenkgutschein.

Lassen Sie sich durch eine individuelle Beratung oder eine Behandlung inspirieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beauty and Lifestyle
Inh. Helga Breindl
Ludwig-Thoma-Straße 13 | 93152 Nittendorf
Tel. 09404 - 23 12



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Auffüllen „French“ all inclusive	35,- €
Auffüllen „Full Cover“	30,- €
Neumodellage Tips „French“	46,- €
Pedicure „French“ (keine medizinische Fußpflege)	15,50 €

- Termine nach Vereinbarung -

AKTION 2017: PROBENAGEL GRATIS!!!

Crazy Nails ^{Nägel mit Köpfchen}
By Bettina *Studio*
Bachmühle 1a / Deuerling
93155 Hemau
Tel.: 0151 / 17 92 60 34
www.naegelmitkoepfchen.de

H. Ehringer

Am Haslach 29
93180 Deuerling
Am Haslach 29
Tel: 09498 - 1446
Fax: 09498 - 2815



Vereinsbedarf
Stickerei

Pokale in großer Auswahl
T-Shirt, Sweat-Shirt, Polo-Shirt
bedruckt-beflockt-bestickt
Schützenscheiben
Ideen in Zinn
Gravur-Service

e-mail: helmut@ehringer.de

G
e
s
c
h
e
n
k
e

Sonnenweg 15
93164 Laaber / Regensburg
Tel. 0 94 98 / 90 66 57
www.klavier-endriss.de

Verkauf Beratung Stimmen
Reparieren Transporte

E-Pianos
Klaviere
Flügel



KLAVIER **ENDRISS**
Meisterbetrieb

Fakt ist: Jeder, der keine Steuererklärung abgibt, verschenkt durchschnittlich 901 € an den Staat.

(Gilt für alle Steuerpflichtigen mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit im Falle einer Erstattung. Quelle: Statistisches Bundesamt VZ 2012 Stand Juli 2017)

Achtung Rentner!

*Viele sind von Ihnen nach der Erhöhung steuerpflichtig!
Denken Sie an uns und lassen Sie sich beraten.*

Wir wissen, dass jede Steuererklärung einzigartig ist und eine individuelle Beratung verdient.

EINKOMMENSTEUER



Dies erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, Renten und Unterhaltsleistungen, auch bei selbst genutztem Wohneigentum.

**Frist zur Abgabe der
Einkommensteuererklärung 2016
endet am 31. Mai 2017**



Altbayerischer
Lohnsteuerhilfverein e.V.
Beratungsstellenleiterin

Ines Mergl
Waldblick 3
93164 Polzhausen

Tel: 09498/9072701
www.mergl.altbayerischer.de

IHR VERSICHERUNGS- PARTNER VOR ORT.

**Gerne beraten wir Sie:
GABLER ALLFINANZ GMBH
Roter Bügel 1
93155 Hohenschambach
Telefon 09491 95225-0
mail@gabler-allfinanz.de**

Ob Familie, Eigenheim, Pkw oder Haustier – das, was Ihnen am Herzen liegt, sollten Sie bestmöglich schützen. Genau dafür sind wir da. Persönlich, kompetent und ganz in Ihrer Nähe.

Sprechen Sie uns einfach an und lassen Sie sich individuell beraten.
Wir freuen uns auf Sie.



**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen? Ich bin Ihr Profi vor Ort!

Informieren Sie sich jetzt kostenfrei und unverbindlich!

Nutzen Sie unsere Erfahrung als Makler vor Ort und machen Sie das Beste aus Ihrem Eigentum!

- > Mit einem Profi, der sich vor Ort auskennt.
- > Der zahlreiche Interessenten vorgemerkt hat und die Seriosität der Anfragen beurteilen kann.
- > Der Ihre Immobilie nicht nur so einschätzt, wie es jetzt ist, sondern auch weiß, wie es werden könnte.
- > Der den marktgerechten Preis aufgrund von Lage, Objektart, Ausstattung und weiteren Merkmalen individuell und nicht automatisiert ermittelt.
- > Der Ihre Unterlagen so aufbereitet, dass sie echtes Interesse erzeugen und zu konkreten Abschlüssen führen: mit guten Fotos, aussagekräftigen Texten, Energie-Ausweis usw.
- > Der Ihre Immobilie inseriert und die Kosten dafür übernimmt.
- > Der alle Termine, von den Besichtigungen bis zum Notar, für Sie und mit Ihnen wahrnimmt.
- > Der für Sie mit Geld, Zeit und Energie in Vorleistung geht und nur im Erfolgsfall honoriert wird.
- > Der Ihnen Diskretion garantiert.

IMMOBILIEN KOLLER.

seit 30 Jahren Ihr kompetenter Partner

- Vermittlung
- Immobilienankauf
- Hausfinanzierungen
- Bewertung - Gutachten
- Nachlass von Immobilien
- Testamentvollstreckungen

93183 Kallmünz · Vilsgasse 12 · Tel. 09473 / 8678

www.immobilien-koller.de

Jutta Leitner

Heilpraktikerin

www.homoeopathie-in-nittendorf.de
Glockenstraße 37 · 93152 Etterzhausen

- Klassische Homöopathie
- Rückentherapie, Wirbelsäulentherapie, Massagen
- Körper-Psychotherapie



**Praxis für
klassische Homöopathie
und Körpertherapie**



Ich freue mich auf Ihren Anruf! Telefon 09404 - 6330

Friseurladen

Brunn, Kühsee 10

Ursula Bernhardt

Termine nach Vereinbarung!

Tel.: 09498/904650

Handwerk ist unsere Leidenschaft

Wir legen ganz besonderen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter für Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär.

Dabei behalten wir Neuentwicklungen auf allen Gebieten der Energieeffizienz stets in unserem Fokus. Falls auch Sie das Gefühl

haben, zu sehr von Ihren Energiekosten aufgeessen zu werden, beraten wir

Sie gerne kostenlos und unverbindlich über sinnvolle Energie-Einsparungsmöglichkeiten.

Denn oft sind es schon Kleinigkeiten, die große Wirkung zeigen. **Dabei behalten wir stets**

Gebäudetechnik



**Projektierung und Ausführung von
Heizung, Lüftung und Sanitär**

den Kosten-Nutzen-Effekt im Auge.

**Denn wir möchten dass Sie wirklich sparen
ohne auf das falsche Potential zu setzen.**

Dabei sind wir zu jeder Zeit für Sie da!

Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen!

Gebäudetechnik Wild GmbH

Schloßstraße 15 · 93164 Laaber-Bergstetten

Telefon: 09498 90083 · Telefax: 09498 90085

*Wir beraten Sie kostenlos,
ausführlich und kompetent in allen
Fragen der Energieeffizienz.
Rufen Sie uns an! 09498 90083*



Haustechnik ist unser Handwerk

Öl- und Gaspreise steigen unaufhaltsam und die Spitze ist noch nicht erreicht. Machen Sie sich ein Stück unabhängiger. Mit unserer langjährigen Erfahrung im praktischen Umgang mit konventionellen wie auch alternativen Energien **beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich**, wie Sie den Kosten entgegenwirken können. Dabei berücksichtigen wir in Ihrem Sinn die Kosten-Nutzen-Effizienz. Denn nicht alles, was machbar scheint, ist auch

immer sinnvoll. **Rufen Sie uns an!**



Jetzt auch Energiepass und Energieberatung!

Franz & Jürgen Waldhier, Wiesenweg 4+6, 93164 Polzhausen

Telefon: 09498 1082, Fax: 09498 904336, E-Mail: info@waldhier.com, Internet: www.waldhier.com

Waldhier

Ihr Fachbetrieb für effiziente Energieausbeute

- Holz-Pellets-Hackschnitzelanlagen • Solartechnik • Wärmepumpen
- Lüftung, Sanitär, Gas • Installations- und Heizungsbau
- Zentralstaubsauger • Bauspenglerei • Energieberater (HWK)

Elektrotechnik Altendorfer

Tel: 09498 902925
Fax: 09498 902942

E-Mail: info@altendorfer.tv
WEB: www.altendorfer.tv

Autorisierter Grundig Servicepartner

Haushaltsgeräte inklusive Einbau und Altgeräteentsorgung

Video-Türsprechanlagen, SAT - DVB-T Antennenanlagen

IP Telefonanlagen, Einrichten/Umrüstung auf VDSL

LED Leuchtmittel

Riegelweg 1 - Gewerbegebiet 93164 Laaber

DER BODENLEGER

Anton Ostermeier
Fußboden Handels- & Verlegeservice

Grubenweg 5
93164 Laaber-Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 85 67
Telefax: 0 94 98 / 90 59 944
Mobil: 01 51 / 116 116 58

email: Anton.Ostermeier@gmx.net
www.der-bodenleger.net



Ihr kompetenter Fachmann auf Schritt und Tritt!

Fußböden aller Art - Beratung - Service - Verkauf & Einbau
Parkettschleifen - Trockenestrich

© www.craap-projekt.de

Alexander Karius

Fliesen-, Platten- & Mosaikleger

Deuerlinger Straße 9a
93164 Laaber/Kleinnetzenberg

Tel. 09498 - 9077336
Fax 09498 - 905366
Mobil 0171 - 7842793

info@fliesenleger-karius.de
www.fliesenleger-karius.de

GRAF BAU

HOHENFELS

☎ 09472-239
graf-bau-hohenfels.de

Sterzenbach 53
92366 Hohenfels



Seit über 50 Jahren Ihr Partner am Bau

*Wer modernisiert,
heizt günstiger!*

*Mehr Effizienz, weniger Verbrauch-
mit moderner Öl-Brennwerttechnik!*

*Der
Wärmelieferant!*

HEIZÖL

92363 Breitenbrunn Marktplatz 8 Tel. 0 94 95 / 8 04

ferstl

Kälte- und Klimatechnik
Martin Ferstl

Kälte- und Elektro-Meisterbetrieb



- * Kühlanlagen
- * Klimatechnik
- * Kühlzellen/Kühlmöbel
- * Wärmerückgewinnung
- * Elektrotechnik
- * Sonnenstrom/Photo-
voltaikanlagen

Seibertshofen 2
92331 Lupburg

Telefon (09492) 7360
Telefax (09492)9079330

GAUL

Malerbetrieb



93161 Eilsbrunn
Röhl-Bräu-Straße 5
Telefon 0 94 04/83 84
Telefax 0 94 04/51 26
info@gaul-malerbetrieb.de
www.gaul-malerbetrieb.de

Meisterhafte Ausführung
sämtlicher Malerarbeiten
Dekorative Maltechniken
Gerüstbau
Vollwärmeschutz
Fassadenanstrich



Natürlich Wild

Kosmetik & mehr

Gesichtspflege, Pediküre, Maniküre

Heilmeditation, energ. Behandlung u. Beratung

**Seminare u. Ausbildung zum spirit. Berater u. Heiler
u.v.m.**

www.natuerlichwild.de

Kreuzweg 6, 93164 Frauenberg, Tel. 09498-902390

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



FLIESEN

KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung ♦ kompetente Beratung ♦ fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de



So schön kann Bauen sein.



WP
Pirzer Bau GmbH
Lindenstraße 7
93195 Wolfsegg
Tel.: 09409-667
Fax: 09409-25 82
www.pirzer-bau.de
info@pirzer-bau.de

✓ **Bauen Sie mit uns schlüsselfertig!**

Wir sorgen für best-
mögliche staatliche
Förderungen und
Zuwendungen.



Nurtsch Dienstleistungen

93180 Deuerling

Reparaturen & Montagen

ausgenommen Elektro u. Heizung

Prüfung u. Wartung

Feuerschutztüren & Feststellanlagen

Mobile Trennwände

Einbruchsschutz

Beratung & Montage

0176-44555220

n.montagen@t-online.de

www.mobile-waende-sued.de

STEPHAN BAU & GARTEN

Mathias Stephan
staatl. gepr. Bautechniker
Tel.: 0170 / 8700249
Langenthonhausen 45
92363 Breitenbrunn
bau-stephan.de

- ▲ Umbau-/Sanierung
- ▲ Mauer-/Betonarbeiten
- ▲ Garten-/Außenanlagen
- ▲ Pflasterarbeiten
- ▲ Erdarbeiten
- ▲ Minibaggerarbeiten

JÜRGEN SCHÖNHÄRL

Staatlich gepr. Steintechniker
Steinmetz- u. Bildhauermeister

Familienbetrieb
seit 1948

Grabdenkmäler, Bildhauerarbeiten, Inneneinrichtungen, Skulpturen für Haus & Garten aus Naturstein u. Bronze

Klosterstraße 1, 93188 Pielenhofen
Tel. 09409 330, Fax 09409 2639
Mobil 0171 2858215
info@stein-schoenhaerl.de
www.stein-schoenhaerl.de

Eigene Produktion



Ihr kompetenter Partner für Wasser-Wärme-Luft

ST Scheid

Rudolf Scheid Heizungsbau GmbH

- Heizungsbau
- Sanitär
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

Auweg 2
93164 Brunn

Tel. 09498 / 1063
Fax: 09498 / 2842

E-Mail: heizung-scheid@t-online.de · Internet: www.heizung-scheid.de



Fachbetrieb
der
SHK-Innung



Heizung Sanitär Elektro

Wärmetechnik Wagner



Fachbetrieb
der
Elektroinnung

Meisterbetrieb

Heizungsmodernisierung Öl und Gasfeuerung Solar Wärmepumpen Holz Pellets Brennwerttechnik
Badrenovierung Wasseraufbereitung Kanalreinigung / KanalTV

Elektroinstallation Elektro- und Hausgeräte-Reparatur Sat/TV/Tel/EDV E-Check

sowie
Montage - Wartung - Kundendienst
aller Fabrikate

Notdienst
Heizung/Sanitär
0171/9910333
Elektro
0160/3090127



**Wärmetechnik
Wagner GmbH**

Rieder Str. 4
93164 Laaber-Endorf
Tel. 09498 / 3312
Fax: 09498 / 8366

www.waewa.de

Email: wagner@waewa.de

Malerbetrieb Gleisl

Ausführungen sämtlicher Malerarbeiten wie z.B.

- moderne Wischtechniken
- Vollwärmeschutz
- Rustikalputze
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstriche
- Lackierarbeiten
- Holzanstriche



Josef Gleisl, Reiserweg 20, 93164 Laaber/Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 81 15, Mobil: 01 71 / 2 88 64 08
email: gleisl_malerfachbetrieb@web.de

schnell ~ zuverlässig ~ kompetent IHR MEISTERBETRIEB

Seit 1996



Wer macht...

Planung, Ausführung und Wartung von Satelliten- und Kabelfernsehanlagen? Anschluss von TV an Heimnetzwerk, WLAN? Reparaturen an LCD- und Plasma-TV, HiFi und Haushalts-Elektrogeräten? Ps: Auch Ihre analogen Schätzchen sind bei uns in den besten Händen!



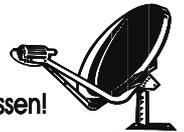
Wer hat...

LCD- und Plasma-TV, DVD-HD Recorder, HiFi-Anlagen, Kleingeräte, Kabel- und Satellitenanlagen, Haushaltsgeräte? Waschen, Trocknen, Kochen, Kühlen.



Wer bringt...

Ihre Geräte frei Haus?
Fix und fertig angeschlossen!



SAT-TV VOGEL

93164 Brunn bei Laaber ~ Triftweg 17
Tel.: 09498 2965 Mobil: 0171 4829133
eMail: sat-tv-voegel@t-online.de

Historisches, saniertes Wohn- und Geschäftshaus in Laaber

Das historische Gebäude wurde 1990 komplett saniert. Bei der Sanierung wurde Wert darauf gelegt, dass Originalelemente erhalten blieben. Das Erdgeschoss ist an einen gewerblichen Mieter vermietet. Die ehemalige Betriebswohnung im 1. Obergeschoss ist mit einer großen Dachterrasse ausgestattet. Sie ist sowohl über das Treppenhaus als auch über die Dachterrasse mit separatem Ausgang begehbar. Sie wurde in zwei Appartements und eine Zweizimmerwohnung unterteilt. Im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss befinden sich acht Appartements. Das Haus ist voll vermietet und die jährliche Mieteinnahme beträgt EUR 41.000,- **EUR 480.000,-**

Verbrauchsausweis, Öl, 191 kWh/(m²a), BJ. 1750, ohne Gewähr

Gerne verkaufen oder vermieten wir Ihre Immobilie.

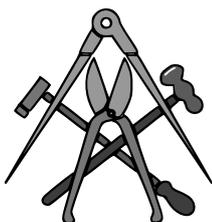
TRUMMER
IMMOBILIEN

fair und kompetent



0941- 44 76 33

<http://www.trummer.de>



Spenglerei
Gaßner
Alexander
Meisterbetrieb

Deuerlinger Str. 17a
93164 Kleinetzenberg
gassner-alexander@web.de

Tel. 09498 - 9068728
Fax 09498 - 9068729
Mobil 0151 - 23556031

INTELLIGENT, ÖKOLOGISCH, ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

Kostengünstig, maßgeschneidert, handwerklich, schnell und gut gebaut.



QUALITÄT - EINFACH ZUM WOHLFÜHLEN

Verkaufsniederlassung
Roland Bühler, Ute Paker
Labertalstraße 4
93155 Hemau OT Laufenthal

Tel. +49 9491 9520188
Mobil +49 174 3053653
Fax +49 9491 9520187
ute.paker@wolfsystem.de

wolf wolf
SYSTEM HAUS
www.wolfsystem.de



16. Bockbierfest

Heller Maibock Heller Weizenbock Dunkler Weizenbock

**Am Samstag
06.05.2017
um 19 Uhr
im
großen
Plank-Saal
in Laaber**



Bockbier-Ansprache
"Da` Blecka örtlicher Politiker"
Karl Kreitinger



Gstanzlsängerin Renate Maier
bekannt aus
Funk und Fernsehen!

**Achtung, vormerken !!! Kartenvorverkauf ab 27.04.2017
im Brauereibüro Öffnungszeiten: 8 - 14 Uhr**

**Eintritt : 8,00 Euro
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Bayrische-böhmische Blasmusik
mit den Laabertaler Musikanten**

